

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

LASuV-Zentrale
Alle Landratsämter

nachrichtlich:
Sächsischer Landkreistag
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

BMDV
Unterabteilung StB 1
Postfach 20 01 00
53175 Bonn

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und
ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
Ernst-Thälmann-Straße 5
09661 Hainichen

Fortschreibung der Hinweise für die Buchung von Leistungen zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen (B-HW GA und DA – SN 22

Dieses Rundschreiben ersetzt das Schreiben mit dem Aktenzeichen 64-4032/9/25-2019/36069.

Im Januar 2021 hatte der Bund ein neues Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen eingeführt.

Mit dem ARS 04/2021 bittet der Bund darum, dieses Leistungsheft für Bundesstraßen und weitere im Zuständigkeitsbereich liegende Straßen einzuführen.

Das neue Leistungsheft zielt darauf ab,

- die Leistungspositionen des Betriebs zu vereinheitlichen,
- die Zahl der Leistungspositionen zu reduzieren und
- Interpretationsspielräume zu minimieren.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Katrin Schüler

Durchwahl
Telefon: 0351 564-85401
Telefax: 0351 564-86080

katrin.schueler@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-4032/9/29-2021/67185

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden,
20. Dezember 2021



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Die Buchung der Leistungen des Straßenbetriebsdienstes auf Bundes- Staats- und Kreisstraßen erfolgt im Freistaat Sachsen mittels der Buchungssoftware PRO-UI unter Anwendung der Hinweise für die Buchung von Leistungen zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen (B-HW GA und DA – SN 19).

Diese Hinweise wurden entsprechend überarbeitet und werden unter dem Titel

Hinweise für die Buchung von Leistungen zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen (B-HW GA und DA – SN 22)

zum 01. Januar 2022 eingeführt und sind bei den Buchungen und Abrechnungen der Leistungen der Meistereinen entsprechend zu berücksichtigen.

Die o. g. Hinweise können auf der Homepage der LISt GmbH unter

<https://www.list.sachsen.de/rechtsvorschriften-5003.html>

abgerufen werden.

Dr. Jens Albrecht
Abteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage: 1 Exemplar B- HW GA und DA – SN 22

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hinweise für die Buchung der Leistungen zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen

(B- HW GA und DA – SN 22)

Gültig ab:
01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
2	Gemeinschafts- und Direktaufwand	7
2.1	Gemeinschaftsaufwand	7
2.1.1	Lohn- und Personalkosten (UI I).....	7
	2.1.1.1 Lohnkosten Betriebsdienstpersonal (UI I a)	7
	2.1.1.2 Personalkosten Betriebsdienstpersonal (UI I b)	8
2.1.2	Ausgaben für die Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte (UI II).....	8
2.1.3	Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen (UI III)	9
2.1.4	Unternehmerleistungen im Winterdienst (UI IV)	10
2.1.5	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst und Zubehör (UI V)	10
2.1.6	Fahrzeuge und Geräte	11
	2.1.6.1 Erwerb von Fahrzeugen und Geräten für den Betriebsdienst (UI VIII und UI IX).....	11
	2.1.6.2 Leasing und Anmietung von Fahrzeugen und Geräten (UI II).....	12
2.2	Direktaufwand.....	12
2.2.1	Kosten für Lieferleistungen und Unternehmerleistungen der Unterhaltung im DA ohne Winterdienst (UI VI)	13
2.2.2	Elektrotechnische Anlagen (UI VII a).....	14
2.2.3	Verkehrsbeeinflussungs-, Beleuchtungsanlagen, Tunnelausstattung (UI VII b)	14
2.2.4	Sonstiges (UI X)	14
3	Planmäßig bauliche Unterhaltung	15
4	Instandsetzung	15
5	Arbeitszeitnachweise	16
5.1	Führung der Arbeitszeitnachweise (Tagesberichte aus PRO-UI).....	16
5.2	Zuordnung der Arbeitsstunden	16
5.2.1	Höhengleiche Kreuzungen	16
5.2.2	Umleitungsstrecken	17
5.2.3	Buchung der Leistungen der Straßenaufsicht (siehe Anlage 4).....	17
	5.2.3.1 Streckenkontrolle nach angeordnetem Tourenplan.....	17
	5.2.3.2 Leistungen an der Strecke.....	18
	5.2.3.3 Leistungen der Verwaltung.....	18
	5.2.3.3.1 Leistungen für die eigene Verwaltung.....	18

5.2.3.4	Kontrollfahrten des Winterdienstschichtleiters.....	19
5.2.3.5	Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen) und Eigenleistung	19
5.2.3.6	Spezialkontrollen	19
5.2.3.7	Spezialkontrolle von Felshängen (im Sinne der DIN 1076: Stützbauwerk als Hang- oder Felssicherung).....	19
5.2.3.8	Fortschreibung der Bestandsdokumentation, Bestandskontrolle	19
5.2.4	Werkstattleistungen / Hof- und Lagerarbeiten	20
5.2.5	Personalvertretung / Azubi / Weiterbildung des UI- Personals.....	20
6	Sonderregelungen.....	21
6.1	Leistungen gegenüber Dritten	21
6.1.1	Schäden durch Dritte verursacht (siehe Anlage 8).....	21
6.1.2	Sonstige Leistungen für Dritte	22
6.2	Grundstücke und Gehöfte.....	22
6.2.1	Bauunterhalt	22
6.2.2	Hochbaumaßnahmen	23
6.2.2.1	Gehöfte und Stützpunkte des Bundes.....	23
6.2.2.2	Gehöfte und Stützpunkte des Landes	23
6.2.2.3	Gehöfte und Stützpunkte des Kreises	23
6.3	Schneeschutzzäune	24
6.4	Amphibienschutzeinrichtungen / Wildschutzzäune.....	24
7	Sonstige Aufwendungen oder Einnahmen	25
7.1	Kranzspenden und Nachrufe	25
7.2	Ablösung der Unterhaltungslast.....	25
7.3	Ausgaben für Funknetze	25
7.4	Telefonkosten	26
7.5	Einnahmen	26
8	Leistungen aufgrund eines Amtshilfeersuchens bzw. im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde.....	27
9	Tabellenverzeichnis	29
10	Abkürzungsverzeichnis	29
11	Anlagen	31

1 Allgemeines

Mit dem Vollzug der Verwaltungs- und Funktionalreform wurden im Freistaat Sachsen ab 01. August 2008 die Aufgaben der baulichen und betrieblichen Unterhaltung sowie die Instandsetzung der Bundes- und Staatsstraßen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen (siehe Anlage 7). Diese sind damit für die Erledigung dieser Aufgaben einschließlich der Abrechnung der Leistungen gegenüber dem Bund und dem Freistaat Sachsen zuständig.

Aufgrund der Wahrnehmung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben auf den freien Strecken innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Kreisfreien Städte durch die Landkreise sind im folgenden Text der Hinweise für die Buchung der Leistungen (im Folgenden Buchungshinweise genannt) lediglich die Landkreise benannt.

Die Buchungshinweise basieren auf den rechtlichen Vorgaben des Bundes, die auf die speziellen für Sachsen geltenden Erfordernisse angepasst wurden. Die maßgebenden bundesrechtlichen Vorschriften sind u. a. das ARS 25/1993 in dem der Bund die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen geregelt hat, der Schnellbrief des Bundes vom 22. November 1994 hinsichtlich der Abgrenzung der Erhaltungsmaßnahmen von den Maßnahmen der betrieblichen Unterhaltung, die Ausgabenzuordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie das Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen (im Folgenden Leistungsheft des Bundes genannt) in der jeweils geltenden Fassung. Sofern Kreisstraßen nicht im Rahmen der gemeinsamen Unterhaltung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bewirtschaftet werden, gelten diese Regelungen nicht!

Das Ziel der gemeinsamen Unterhaltung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen besteht in der optimierten Streckenbetreuung durch die Straßenmeistereien sowie der effektiven Auslastung der für den Betriebsdienst zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die durch die Landkreise wahrzunehmenden Aufgaben der Instandsetzung werden nicht unmittelbar von den Regelungen der Buchungshinweise erfasst, da es sich um keine Leistungen handelt, die zum originären Aufgabenspektrum der Straßenmeistereien gehören. Der Vollständigkeit halber und zum besseren Verständnis ist der Aufgabenbereich „Instandsetzung“ in den Übersichten einschließlich der Haushaltstitelzuordnung mit dargestellt. Im Hinblick auf einen effizienten Einsatz des Straßenunterhaltungspersonals sowie der Fahrzeuge, Geräte und Gehöfte werden diese gemeinschaftlich durch die Baulastträger Bund, Land und Kreis genutzt.

Der Straßenbetriebsdienst gliedert sich entsprechend der Zuordenbarkeit der Unterhaltungs- und Betriebsdienstleistungen zu den jeweiligen Baulastträgern in Gemeinschaftsaufwand (GA) und Direktaufwand (DA - siehe Anlage 1).

Im GA werden alle Kosten erfasst, die sich nur schwer oder nicht direkt einem einzelnen Baulastträger zuordnen lassen. Diese Aufwendungen werden deshalb zunächst in dem jeweiligen Kreishaushalt verbucht. Die Abrechnung der Bundes- und Landesanteile ist grundsätzlich monatlich nach dem Monatsabschluss entsprechend der angefallenen Kosten vorzunehmen. Ausnahme bildet der Dezember, hier besteht die Möglichkeit einer qualifizierten Abschlagsrechnung.

Die Kostenanteile der Baulastträger Bund, Land, Kreis am GA werden aus dem Verhältnis der auf den einzelnen Straßenklassen geleisteten Lohnstunden des UI-Personals zu den insgesamt auf allen drei Straßenklassen geleisteten Lohnstunden gebildet. Dabei werden jeweils nur die unmittelbar in der Unterhaltung geleisteten Arbeitsstunden herangezogen (siehe auch Anlage 6). Grundlage dafür sind die vom UI-Personal erstellten Arbeitszeitznachweise, die von allen Beteiligten nach einheitlichen und gleichen Maßstäben anzufertigen sind. Der Einsatz des UI-Personals auf den einzelnen Straßenklassen darf sich dabei – zur Vermeidung un gerechtfertigter Verschiebungen des Verteilerschlüssels – nicht an finanziellen Erwägungen eines Baulastträgers orientieren, sondern muss ausschließlich nach sachlichen Erfordernissen erfolgen. Soll dauerhaft eine Straßenklasse auf einem niedrigeren oder höheren Niveau unterhalten werden, sind die entsprechenden Kapazitätsveränderungen zu Lasten oder zu Gunsten dieses Baulastträgers vorzunehmen.

Die Leistungserfassung für das UI-Personal des vergangenen Haushaltsjahres ist durch die Landkreise bis zum Ende der zweiten Kalenderwoche (2. KW) des laufenden Haushaltsjahres abzuschließen. Nach Bekanntgabe des endgültigen Verteilerschlüssels für das vergangene Haushaltsjahr wird von den Landkreisen eine separate Schlussfeststellung vorgenommen. Diese ist der zuständigen Niederlassung des LASuV innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des endgültigen Verteilerschlüssels vorzulegen.

2 Gemeinschafts- und Direktaufwand

Eine Übersicht zum GA und DA ist in der Anlage 1 dargestellt.

2.1 Gemeinschaftsaufwand

Im GA werden alle diejenigen Aufwendungen und Leistungen gebucht, bei denen eine eindeutige und direkte Zuordnung zu einem einzelnen Baulastträger nicht möglich oder der Aufwand dafür wirtschaftlich nicht vertretbar ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 2.1: Untergruppen und Titel Gemeinschaftsaufwand

Unterhaltung u. Instand- setzung	Unter- gruppe	Titel			Zweckbestimmung
		Bund	Land	Kreis	
UI	I a	521 23	428 84 (MBA)	428 88	Lohnkosten Betriebsdienst- personal
UI	I b	521 23	521 84	521 88	Personalkosten Betriebsdienst- personal
UI	II	521 24	521 84	521 88	Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte
UI	III	521 25	521 84	521 88	Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen
UI	IV	521 26	521 84	521 88	Unternehmerleistungen im Win- terdienst
UI	V	521 27	521 84	521 88	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst und Zube- hör
UI	VIII	811 22	811 84	811 88	Erwerb von Fahrzeugen für den Betriebsdienst
UI	IX	812 23	812 84	812 88	Erwerb von Geräten für den Betriebsdienst

Grundprinzip der Buchung und Abrechnung der Leistungen im GA ist, dass auf allen Baulastträgerklassen die gleichen Leistungen in gleicher Qualität zur Ausführung gelangen. Sofern dieses Prinzip nicht verletzt wird, erfolgt eine gerechte Kostenverteilung auf die Baulastträger entsprechend des Aufwandes.

2.1.1 Lohn- und Personalkosten (UI I)

2.1.1.1 Lohnkosten Betriebsdienstpersonal (UI I a)

(Kreis: 428 88; Land: 428 84 (MBA); Bund: 521 23)

Hier sind alle Löhne des UI-Personals zu verbuchen, welche über die für die Lohnzahlungen zuständige Stelle (Bezügestelle) des jeweiligen Landkreises realisiert werden, einschließlich

personenbezogener Ausgaben, wie z. B. Reinigungsgeld für die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Eigenleistung des Beschäftigten¹ oder die Wegstreckenentschädigungen.

Die Beteiligung des Landes erfolgt über den Mehrbelastungsausgleich (MBA) und muss informativ entsprechend des Verteilerschlüssels bei dem Titel 428 84 im Buchungssystem „SABIS“ eingebucht werden. Die Beteiligung des Bundes wird durch den Landkreis entsprechend dem jeweils ermittelten Verteilerschlüssel veranlasst. Die Vergütungen der Auszubildenden (Azubi) werden ebenfalls unter diesen Titeln gebucht.

2.1.1.2 Personalkosten Betriebsdienstpersonal (UI I b)

(Kreis: 521 88; Land: 521 84; Bund: 521 23)

Hier werden die Personalkosten und Personalnebenkosten des UI-Personals der Straßenmeistereien gebucht.

Dazu zählen:

- Ausgaben für arbeitsmedizinische Betreuung
- Ausgaben für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Ausgaben für die dienstliche Fortbildung des UI-Personals
- Aufwendungen z. B. für Beihilfen, Trennungsgeld, Reisekosten, Arbeitsschutzbekleidung für das UI-Personal.

Nicht dazu gehören:

- Personalausgaben sowie personalbezogene Sachausgaben einschließlich Reisekostenvergütungen der Meister und Bauschreiber
- übrige Sachausgaben der Meistereibüros
- Ausgaben für die Unterbringung von Auszubildenden im Ausbildungszentrum sowie für den Besuch der Berufsschule, den überbetrieblichen Unterricht, die Fahrschulkosten und die Prüfungen (MBA).

2.1.2 Ausgaben für die Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte (UI II)

(Kreis: 521 88; Land: 521 84; Bund: 521 24)

Aufwendungen für die Beschaffung von Treib- und Schmierstoffen (Betriebsstoffe), Ersatz- und Verschleißteilen, die Eigen- und Fremdreparaturen von Fahrzeugen und Geräten werden

¹Innerhalb dieser Buchungshinweise wird das generische Maskulinum für alle Personenbezeichnungen verwendet und steht somit für Frauen als auch für Männer oder Menschen anderer Geschlechtsidentität

unter diesem Titel gebucht. Gleiches gilt für die Beschaffung von Ausrüstungen, Fahrzeugen und Geräten, deren Anschaffungswert im Einzelfall nicht mehr als 5.000,- € (brutto) beträgt.

Dazu zählen u. a.:

- Betriebsstoffe: Öle, Fette, Treibstoffe
- Normteile und Baugruppen
- Ersatz- und Verschleißteile
- Garagenmieten
- vorübergehende Anmietung von Technik für die Unterhaltung (z. B. Hubsteiger, aber auch Werkstattbedarf wie z. B. Gasflaschen)
- Reparaturen in Fremdwerkstätten
- Prüfungen für HU, AU, SP, UVV sowie Versicherungen
- Betriebsfunk und Sprechfunk (Unterhaltung und Reparatur)
- Entsorgungskosten die aus dem UI II Bereich resultieren

Nicht dazu gehören:

- Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge der Straßenmeister (MBA).

2.1.3 Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen (UI III)

(Kreis: 521 88; Land: 521 84; Bund: 521 25)

Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen werden im GA im Bereich UI III gebucht.

Dazu zählen u. a.:

- Aufwendungen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Heizung, Schornsteinreinigung, Brandschutz, Energiekosten, Reinigungskosten, Versicherungen, Objektschutz
- Ersatzbeschaffungen, Neuausstattungen von Mobiliar für Aufenthalts- und Sozialräume
- alle Leistungen zur Verkehrssicherung an Grundstücken oder Gebäuden, Schneeräumen
- Mietkosten für Grundstücke und hochbauliche Anlagen von Dritten, sofern diese im GA genutzt werden.
- alle Sofortmaßnahmen an den baulichen Anlagen, die der Objektsicherung oder der Gewährleistung des Betriebs der Meisterei, bis zu einem Wertumfang von 5.000,- € (brutto), dienen.

Nicht dazu gehören:

- Maßnahmen, die die Statik baulicher Anlagen berühren, in sicherheitstechnische Belange eingreifen oder der Einbeziehung von ausgebildetem Fachpersonal bedürfen.
- Ausstattungen, Mobiliar, Kommunikationstechnik, Telefonanlagen und sonstige Bürotechnik der Meistereibüros sowie die Ausgaben für deren Unterhaltung (MBA).

Bei Übereignung der landeseigenen Straßenmeistereigehöfte bzw. -stützpunkte an den Landkreis sind die Festlegungen im Grundstücksübereignungsvertrag bindend.

Die haushaltstechnische Abwicklung aller im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Dienstwohnungen stehenden Ausgaben und Aufwendungen ist nicht Bestandteil dieser Buchungshinweise und erfolgt auf der Grundlage gesonderter bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

2.1.4 Unternehmerleistungen im Winterdienst (UI IV)

(Kreis: 521 88; Land: 521 84; Bund: 521 26)

Ausgaben für Leistungen des Winterdienstes (Räumen, Streuen, Sprühen, Lade- und Transportleistungen, Entschädigungen für Schneezaunaufstellung sowie sonstiger Leistungen des Winterdienstes), die durch Fremdunternehmen erbracht werden, sind im Bereich UI IV zu buchen. Hierzu gehört auch die vertraglich vereinbarte Zahlung von Pauschalen an Winterdienstunternehmen.

2.1.5 Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst und Zubehör (UI V)

(Kreis: 521 88; Land: 521 84; Bund: 521 27)

Ausgaben für vorgehaltene Baustoffe und Sachausgaben der Unterhaltung sowie Ausgaben für den Winterdienst, die nicht direkt einem Baulasträger zugeordnet werden können, sind im Bereich UI V zu buchen.

Dazu zählen u. a.:

- Verkehrszeichen
- Leitpfosten
- Stationierungsmaterial
- Emulsion, Splitte
- Haftkleber
- Kaltasphalt (Winterflickung)
- Tausalz, Sole



*Baustoffe und Sachausgaben für die
Ausführung von Leistungen der
Unterhaltung mit **eigenem**
Personal*

2.1.6 Fahrzeuge und Geräte

2.1.6.1 Erwerb von Fahrzeugen und Geräten für den Betriebsdienst (UI VIII und UI IX)

(Fahrzeuge: Kreis: 811 88; Land: 811 84; Bund: 811 22)

(Geräte: Kreis: 812 88; Land: 812 84; Bund: 812 23)

Die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausstattungen für die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bis zu einem Wertumfang von 5.000,- € (brutto) je Einzelstück werden im GA im Bereich UI II erfasst. Der Bedarf an Fahrzeugen und Geräten über 5.000,- € (brutto) je Einzelfall ist gesondert nachzuweisen. Die Beschaffung bedarf der vorherigen Zustimmung des LASuV. Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltstiteln der Bereiche UI VIII und UI IX. Neben dem finanziellen Anteil der Landkreise werden die Anteile des Bundes und des Landes gesondert bereitgestellt.

Grundlage für die Ausstattung ist der von Bund und Ländern erarbeitete Maßnahmenkatalog M 7 „Management der Fahrzeug- und Geräteausstattung für den Straßenbetriebsdienst“, sowie der Maßnahmenkatalog MK 1 „Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern – Steuerungskonzeption“ (in der jeweils gültigen Fassung).

Für alle im Laufe des Haushaltsjahres beschafften Fahrzeuge und Geräte des Straßenbetriebsdienstes über 5.000,- € (brutto) Einzelwert sind bis 31. Januar des Folgejahres die Beschaffungs- und Aussonderungsnachweise der jeweils zuständigen Niederlassung des LASuV zur Weiterleitung an die LASuV Zentrale vorzulegen. Die entsprechenden Formblätter sind als Anlage 10 bzw. 11 beigelegt.

Der auf dem Verteilerschlüssel basierende Anteil des Landkreises ist im Bereich UI VIII und UI IX durch diesen gesondert bereitzustellen (MBA).

Für die Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie den Vollzug der Beschaffung sind die Landkreise zuständig. Die Beschaffungskosten werden zwischen den Baulastträgern entsprechend des Verteilerschlüssels geteilt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage des tatsächlich erreichten Verteilerschlüssels.

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten nur zu Lasten eines Baulastträgers mit geplantem Einsatz auf den Straßen der bei der Beschaffung nicht beteiligten Baulastträger sowie deren Bedienung durch UI-Personal ist nicht zulässig.

Abweichend von der jährlichen Schlussfeststellung werden Veräußerungserlöse von Gegenständen, Fahrzeugen und Geräten entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Verteilerschlüssels, an Bund, Land und Kreis erstattet. Für Bund und Land stehen gesonderte Einnahmetitel zur Verfügung.

Bund: Titel 132 31 Die Haushaltsmittel sind an den Bund komplett abzuführen und stehen nicht für neue Beschaffungen zur Verfügung.

Land: Titel 261 11 Der hier eingenummene Anteil kann in der Titelgruppe 84 teilweise wieder verausgabt werden. Dazu ist die gesonderte Zuweisung durch das LASuV erforderlich.

Für die Veräußerungen der bis zum 31. Juli 2008 beschafften Technik, also Technik, die vor diesem Zeitpunkt gekauft wurde und erst in den nächsten Jahren zur Aussonderung kommen wird, gilt diese Regelung nicht. Da sich die Landkreise bis zum o. g. Termin nicht an den Beschaffungskosten beteiligten, sind die Veräußerungserlöse entsprechend des endgültigen Verteilerschlüssels vom 31. Juli 2008 dem Land und Bund zu erstatten (Anteil Land: 77,18 %; Anteil Bund: 22,82 %).

2.1.6.2 Leasing und Anmietung von Fahrzeugen und Geräten (UI II)

(Kreis: 521 88; Land: 521 84; Bund: 521 24)

Fahrzeuge und Geräte können zeitlich befristet mittels Leasing- oder Mietverträge beschafft werden. Für alle Leasingverträge von Fahrzeugen und Geräten sowie für alle Mietverträge von Fahrzeugen und Geräten mit einer Vertragsdauer länger als fünf Monate ist die Zustimmung des LASuV vor Vertragsabschluss einzuholen. Dabei ist der Bedarf der Fahrzeuge und Geräte sowie die Wirtschaftlichkeit dieser Beschaffungsart nachzuweisen.

2.2 Direktaufwand

Im DA werden Unternehmerleistungen und sächliche Ausgaben für Straßen, inkl. des Zubehörs und der Ausstattung gebucht, soweit diese der Unterhaltung dienen und eindeutig einem Baulastträger zugeordnet werden können (vgl. Tabelle 2.2). Darunter zählen z. B.:

- Grünpflege
- Reinigung von Verkehrsanlagen
- Bankettschalen (sofern nicht der baulichen Unterhaltung zuzuordnen)
- Reinigung PWC und Rastanlagen
- Wartungs- und Energiekosten (für LZA, Pumpstationen, Tunnelbetriebs- und Verkehrsüberwachungs- oder –beeinflussungsanlagen).

Tabelle 2.2: Untergruppen und Titel Direktaufwand

Unterhaltung u. Instand- setzung	Unter- gruppe	Titel			Zweckbestimmung
		Bund	Land	Kreis	
UI	VI	521 26	780 84	782 88	Kosten für Lieferleistungen und Unternehmerleistungen der Unterhaltung im Direktaufwand (ohne WD)
UI	VIIa	521 28	780 84	782 88	elektrotechnische Anlagen
UI	VIIb	521 28	780 84	782 88	Verkehrsbeeinflussungs-, Beleuchtungsanlagen, Tunnelausstattung
UI	X	521 29	780 84	782 88	Sonstiges

Für alle Unterhaltungsleistungen, die durch Fremdunternehmen an Straßenverkehrsanlagen, Ausstattungselementen und Zubehör erbracht werden gilt, dass die Buchung im DA nur dann vorzunehmen ist, wenn die Leistungen der Unterhaltung oder der Wartung der Straßenverkehrsanlagen dienen und kein UI-Personal zum Einsatz kommt.

Aufwendungen für die Unterhaltung, resultierend aus Eigenleistungen der Straßenmeisterei, sind dann im DA des jeweiligen Baulastträgers zu buchen, wenn das Material nur bei einem Baulastträger und in größerem Umfang (größere Anzahl / erheblicher Wertumfang) zum Einsatz gelangt.

2.2.1 Kosten für Lieferleistungen und Unternehmerleistungen der Unterhaltung im DA ohne Winterdienst (UI VI)

(Kreis: 782 88; Land: 780 84; Bund: 521 26)

Zu den hier zu verbuchenden Leistungen zählen u. a.:

- Verkehrssicherung
- Bankettregulierung
- Reinigung
- Mahd
- Baumpflege
- Spülung von Durchlässen

2.2.2 Elektrotechnische Anlagen (UI VII a)

(Kreis: 782 88; Land: 780 84; Bund: 521 28)

Zu den hier zu verbuchenden Leistungen zählen u. a. Wartungs- und Energiekosten für:

- Lichtzeichenanlagen (LZA)
- Pumpstationen
- Beleuchtungsanlagen
- SWIS-Anlagen
- Verkehrsdatenerfassungsanlagen
- Park- und WC-Anlagen.

2.2.3 Verkehrsbeeinflussungs-, Beleuchtungsanlagen, Tunnelausstattung (UI VII b)

(Kreis: 782 88; Land: 780 84; Bund: 521 28)

Zu den hier zu verbuchenden Leistungen zählen u. a. Wartungs- und Energiekosten für:

- Tunnelbetriebsanlagen
- Netzbeeinflussungsanlagen

Nach § 48 SächsStrG werden die Tunnelbetriebseinrichtungen, Fernwirkanlagen, Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen durch das LASuV (Tunnelüberwachung im 24 Stunden Schichtsystem) betreut. Alle im Zusammenhang mit dem Tunnelbetrieb stehenden Aufwendungen des LASuV sowie erforderliche Energiekosten werden vom LASuV im Bereich UI VII b unter die Positionen 800 bis 806 gebucht.

Leistungen, die die Straßenmeistereien mit eigenem Personal an Tunnelanlagen ausführen (kleinere Reparaturen, Reinigung usw.), sind im GA zu buchen. Sofern diese Leistungen an Dritte vergeben werden, erfolgt die Buchung im DA im Bereich UI VI beim jeweiligen Baulastträger.

2.2.4 Sonstiges (UI X)

(Kreis: 782 88; Land: 780 84; Bund: 521 29)

Zu den hier zu verbuchenden Leistungen zählen u. a.:

- Ablösebeträge
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von turnusmäßigen Verkehrszählungen (Fremdleistung)
- Straßenbaustatistiken
- Vereinbarungen mit Dritten zur Unterhaltung

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Dritte
- Errichtung von Funkfeststationen
- Schäden Dritter
- Fortschreibung Bestandsdaten.

3 Planmäßig bauliche Unterhaltung

(Kreis: 780 88, P 0100; Land: 781 84, P 0055; Bund: 741 42, P 0125)

Die planmäßig bauliche Unterhaltung umfasst Maßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächen oder -anlagen, die mit geringem Aufwand von Hand oder maschinell ausgeführt werden. In der Regel handelt es sich um Maßnahmen, die nicht der baulichen Unterhaltung „Sofortmaßnahmen“ (Leistungsbereich LB 1), der Wartung und Pflege, der Reinigung oder dem Winterdienst (LB 2 bis LB 6) nach dem Leistungsheft des Bundes zugeordnet werden können, sondern u. a. überwiegend der ganzjährigen Auslastung der eigenen Kapazitäten der Straßenmeisterei dienen bzw. die durch Dritte zur Ausführung gelangen.

Ausgaben für Baustoffe und Sachausgaben zur Durchführung der planmäßig baulichen Unterhaltung, die mit eigenem Personal und eigener Technik ausgeführt werden sowie dafür angemietete Technik sind in der Pauschale des jeweiligen Baulastträgers zu buchen. Ebenfalls werden hier Leistungen von Fremdunternehmen für die Ausführung von planmäßig baulichen Unterhaltungsarbeiten gebucht.

4 Instandsetzung

(Kreise: Kreishaushalt; Land: 782 84, P 0050; Bund: 741 42, P 0120)

Zu den hier zu verbuchenden Leistungen zählen u. a.:

- Oberflächenbehandlungen
- Dünnschichtbeläge
- Hoch- und Tiefbau der Deckschicht
- Instandsetzungen an Bauwerken, Nebenanlagen und Ausstattungen

Diese Leistungen sind keine originären Aufgaben der Straßenmeisterei.

Die finanziellen Mittel für die Instandsetzungsmaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen werden den Landkreisen gesondert zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung der Einzelmaßnahmen hat mit Erfassungsbeleg über die zuständige Niederlassung an die Zentrale des LASuV zu erfolgen.

5 Arbeitszeitrachweise

5.1 Führung der Arbeitszeitrachweise (Tagesberichte aus PRO-UI)

In den täglichen Arbeitszeitrachweisen sind die gesamten, unmittelbar an der Strecke geleisteten Arbeitsstunden zu erfassen und nach den auf den einzelnen Straßenklassen (Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen) tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aufzuteilen. Die Zuordnung der Arbeitsstunden erfolgt in PRO-UI (Kosten- und Leistungserfassungsprogramm) zu den jeweiligen Leistungspositionen (LP) aus dem Leistungsheft des Bundes bzw. den sächsischen Erweiterungen (siehe Anlage 9). Die Arbeitszeit der Auszubildenden geht nicht in die Lohnstundenschlüsselbildung ein (die Stunden sind im LB 8 unter LP 8.13 nachzuweisen).

Die Aufteilung der Leistungen der Straßenaufsicht erfolgt gemäß Anlage 4.

Nicht gesondert zu erfassen sind weiterhin die täglichen An- und Rückfahrzeiten sowie die Fahrzeiten von einer Baustelle zu einer anderen Bau- oder Einsatzstelle. Diese werden den Leistungen direkt zugeordnet.

Im Winterdienst werden die Einsatzzeiten des eigenen Personals für die Bildung des Stundenschlüssels herangezogen. Die Stunden der Fremdunternehmen gehen nicht in die Schlüsselbildung ein.

Sofern die Straßenmeisterei dem Fremdunternehmen einen Straßenwärter als Beifahrer bestellt, gehen dessen Stunden in die Schlüsselbildung ein. In der Regel wird von einer Einmannbesetzung ausgegangen.

5.2 Zuordnung der Arbeitsstunden

Die Arbeitsstundennachweise werden in PRO-UI fortlaufend geführt. Die Einsatzstelle ist unter Angabe des Datums, der Straßenklasse, Straßenummer und des Straßenabschnittes bzw. der Stationierung sowie weitere durch PRO-UI vorgegebene Spezifizierungen nachzuweisen.

5.2.1 Höhengleiche Kreuzungen

Die Einsatzstunden für Unterhaltungsarbeiten an höhengleichen Kreuzungen sind dem Träger der Straßenbaulast der höherrangigen Straßenklasse zuzuordnen. (Bei Kreuzungen zwischen Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind die Unterhaltungskosten dem Baulastträger Bund – in diesem Fall Bundesstraßen – zuzuordnen. Bei Kreuzungen zwischen Bundesautobahnen und Staatsstraßen sind die Unterhaltungskosten des Bundes zunächst an den Freistaat abzulösen und dann beim Baulastträger Staatsstraßen zu buchen.)

5.2.2 Umleitungsstrecken

Die Aufwendungen, die mit eigenem Personal für die Unterhaltung der Umleitungsstrecke erforderlich sind (z. B. aus Erhaltungsmaßnahmen der Baulastträger der Straße), fallen dem GA zu. Die geleisteten Stunden werden dem Baulastträger der umgeleiteten Strecke zwecks Schlüsselbildung zugeordnet.

Sofern es sich ausnahmsweise um Eigenleistungen zu Gunsten Dritter oder um Ersatzvornahmen handelt, ist der ermittelte Aufwand dem Verursacher in Rechnung zu stellen und nach Zahlungseingang dem GA gutzuschreiben. Die dafür geleisteten Stunden gehen nicht in die Lohnstundenschlüsselbildung ein.

Sofern Leistungen durch Dritte für die Unterhaltung von Umleitungsstrecken oder für sonstige Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich werden, sind die entstandenen Kosten dafür der Baumaßnahme des Baulastträgers der umgeleiteten Strecke bzw. dem Baulastträger direkt zuzuordnen. Werden Dritte (z. B. Verkehrssicherungsunternehmen) zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu Leistungen im Sinne von Ersatzvornahme gegenüber anderen Dritten beauftragt (z. B. wenn die Straßenmeisterei außerhalb der Dienstzeiten nicht erreichbar ist, bzw. nicht über die benötigte Technik oder Baustoffe verfügt, die zur Herstellung der Verkehrssicherheit oder des Gebrauchswertes benötigt werden), ist der Aufwand dem Verursacher bzw. dem eigentlich Verantwortlichen in Rechnung zu stellen.

5.2.3 Buchung der Leistungen der Straßenaufsicht (siehe Anlage 4)

Im Bereich der Straßenaufsicht fallen folgende Leistungsstunden an:

- Streckenkontrolle nach angeordnetem Tourenplan
- Leistungen an der Strecke
- Leistungen der Verwaltung

5.2.3.1 Streckenkontrolle nach angeordnetem Tourenplan

Die Erfassung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Sinne der Straßenaufsicht (einschließlich laufender Beobachtung und Besichtigung nach DIN 1076) sowie die Ausführung kleinerer Reparatur-, Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungsarbeiten durch den Streckenwart erfolgt in PRO-UI unter LP 7.01 getrennt nach den Straßenklassen Bund, Land und Kreis. Die im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollfahrten durchgeführten kleineren Reparatur-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- oder Verkehrssicherungsleistungen an den Strecken werden als Summe der täglichen dafür verwendeten Zeiten dem jeweiligen Baulastträger zugeordnet und damit die entsprechende Lohnstundenschlüsselbildung bewirkt. Die Buchung in PRO-UI

erfolgt unter LP 6.02 „Allgemeine Wartungstätigkeiten“ (Aufwand < 0,5 Std.) als Summe aus den Teilzeiten je Baulastträger.

Wartungstätigkeiten > 0,5 Std. sind auf die jeweilige LP zu buchen.

5.2.3.2 Leistungen an der Strecke

Darunter sind alle Arbeiten zu verstehen, die außerhalb der Streckenkontrollen nach angeordneten Tourenplan (z. B. Tage zwischen den Befahrungsintervallen) an der Strecke verrichtet werden sowie Leistungen > 0,5 Std. pro Einzelmaßnahme. Diese Leistungen sind entsprechend der ausgeführten Tätigkeiten der jeweiligen LP aus dem Leistungsheft des Bundes zuzuordnen. Der Aufwand wird entsprechend des auf die jeweilige Straßenklasse entfallenden Anteils den Baulastträgern zugeordnet, womit die Lohnstundenschlüsselbildung bewirkt wird.

5.2.3.3 Leistungen der Verwaltung

Hierunter sind Aufgaben zu verstehen, die zu den originären Aufgaben der Verwaltung einer Straßenmeisterei gehören und in der Regel durch das Verwaltungspersonal der Straßenmeisterei (Straßenmeister, dessen Vertreter oder Bauschreiber) zu realisieren sind. Für den Fall, dass der Straßenmeister diese Aufgabe aus sachlichen Erwägungen auf einen geeigneten UI-Bediensteten der Straßenmeisterei überträgt, sind die Leistungen unter den LP 7.03; 7.04; 7.05; 7.07; 7.09; 7.10 in PRO-UI zu buchen (siehe Anlage 5). Die Kosten dafür tragen die Landkreisverwaltungen, die den dafür erforderlichen Aufwand über den MBA erstattet bekommen.

5.2.3.3.1 Leistungen für die eigene Verwaltung

Unter der LP 7.03 in PRO-UI sind weitere Leistungen für die eigene Verwaltung zu buchen, die mit UI-Personal ausgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise Büroarbeit für den Straßenmeister, Bauschreiber usw. oder sonstige Hilfsleistungen für den Verwaltungsbereich, die ausschließlich der Verwaltung dienen. Leistungen, die der Organisation des Betriebsdienstes dienen, wie zum Beispiel die Abrechnung von Technik und Material, Ermittlung des Materialbedarfes, Inventur von Technik und Material usw. gehören nicht dazu und sind im LB 8 unter der LP 8.99 „sonstige meistereiinterne Leistungen zur Organisation und Abwicklung des Betriebsdienstes“ abzurechnen (siehe auch Abschnitt 5.2.4).

5.2.3.4 Kontrollfahrten des Winterdienstschichtleiters

Kontrollfahrten des Winterdienstschichtleiters sind im Bedarfsfall in der LP 7.04 in PRO-UI zu buchen. Kontrollfahrten mit Einsatzfahrzeugen des Winterdienstes sind nicht darunter zu verstehen, da in der Regel bei diesen Einsätzen auch immer Winterdienstleistungen erbracht werden, die im GA zu buchen sind.

5.2.3.5 Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen) und Eigenleistung

Der Aufwand für Leistungen der Kontrolle von Maßnahmen der Versorgungsunternehmen oder sonstiger Baumaßnahmen Dritter sowie der Eigenleistung sind unter der LP 7.05 in PRO-UI zu buchen.

5.2.3.6 Spezialkontrollen

Spezialkontrollen betreffen nicht die laufende Beobachtung und Besichtigung nach DIN 1076, Abschnitt 6.2 und 6.3. Der gesamte Aufwand der durch die Straßenmeisterei wahrzunehmenden Aufgaben für Spezialkontrollen von Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen ist der LP 7.07 in PRO-UI zuzuordnen. Dazu gehören auch z. B. Spezialkontrollen an Regenrückhaltebecken, Leichtflüssigkeitsabscheidern und Pumpstationen. Für den Bereich der Bundes- und Staatsstraßen werden diese Leistungen durch das LASuV erbracht.

5.2.3.7 Spezialkontrolle von Felshängen (im Sinne der DIN 1076: Stützbauwerk als Hang- oder Felssicherung)

Der gesamte Aufwand der durch die Straßenmeisterei wahrzunehmenden Aufgaben für die Spezialkontrolle von Felshängen an Kreisstraßen, welcher über die laufende Beobachtung und Besichtigung hinausgeht, ist in LP 7.09 in PRO-UI zu buchen.

Für den Bereich der Bundes- und Staatsstraßen werden diese Leistungen durch das LASuV erbracht.

5.2.3.8 Fortschreibung der Bestandsdokumentation, Bestandskontrolle

Der Aufwand der Straßenmeisterei für die Dokumentation der Veränderungen des Straßenbestandes als Folge von Maßnahmen der Unterhaltung der Straßenmeisterei ist unter der LP 7.10 in Pro-UI zu buchen. Bestandsänderungen aus Maßnahmen der Instandsetzung sind durch die zuständigen Fachbereiche der Landkreise zu dokumentieren.

5.2.4 Werkstattleistungen / Hof- und Lagerarbeiten

Die Arbeitsstunden des Werkstattpersonals und des mit den allgemeinen Arbeiten in der Straßenmeisterei befassten Personals werden erfasst, bleiben bei der Ermittlung des Lohnstundenschlüssels jedoch außer Betracht. Diese Stunden sind Bestandteil des zu verrechnenden Aufwandes im GA bzw. werden in PRO-UI zum Bestandteil der Kostenmasse, der den einzelnen Baulastträgern zugerechnet wird. Die Buchung erfolgt im LB 8. Wird Werkstatt- oder Hofpersonal jedoch im Unterhaltungs- oder Winterdienst eingesetzt, sind diese Arbeitsstunden der erbrachten Leistung für die Bildung des Lohnstundenschlüssels zuzuordnen.

Dem LB 8 sind auch Leistungen des Kolonnenführers, des Vorarbeiters oder sonstiger UI-Beschäftigter zuzuordnen, die der Organisation des Betriebsdienstes dienen, jedoch einem einzelnen Baulastträger nicht angelastet werden können.

5.2.5 Personalvertretung / Azubi / Weiterbildung des UI- Personals

Die Leistungsstunden der Auszubildenden während der Ausbildung in der Straßenmeisterei gehen nicht in die Lohnstundenschlüsselbildung ein. Die Stunden sind im LB 8 unter LP 8.13 in PRO-UI zu erfassen. Die Zeiten des UI-Personals im Zusammenhang mit Tätigkeiten nach dem Personalvertretungsgesetz werden ebenfalls nicht in die Ermittlung des Lohnstundenschlüssels einbezogen. Die Erfassung erfolgt in PRO-UI im Modul „Dienstplan“.

6 Sonderregelungen

6.1 Leistungen gegenüber Dritten

6.1.1 Schäden durch Dritte verursacht (siehe Anlage 8)

a) Schadensbeseitigung mit eigenem Personal

Werden die durch Dritte verursachten Schäden an den Straßenverkehrsanlagen mit eigenem Personal beseitigt, so werden die Kosten im GA Kreis, Titel 521 88 (Personal, Fahrzeuge, Geräte, Baustoffe) erfasst.

Die für die Schadensbeseitigung erforderlichen Arbeitsstunden gehen nicht in die Bildung des Lohnstundenschlüssels ein. Die Buchung erfolgt im LB 10 unter LP 10.03 in PRO-UI.

Parallel dazu wird der Aufwand für die Schadensbeseitigung (Lohnkosten, Fahrzeuge und Geräte, Baustoffe) durch die Straßenmeisterei als Grundlage für die Rechnungslegung gegenüber dem Verursacher (sofern bekannt) bzw. dessen Versicherung erfasst. Die vom SMWA bekanntgegebenen Stundensätze in der jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden.

Die Aufwendungen für die Schadensbeseitigung zuzüglich der Verwaltungskosten sind dem Verursacher bzw. dessen Versicherung in Rechnung zu stellen.

Nach erfolgter Gutschrift durch den Verursacher bzw. dessen Versicherung wird diese zunächst im Bereich UI V; Kennung 515 gebucht. Danach wird der Anteil der erstatteten Verwaltungskosten dem Kreishaushalt zugeführt. Der in der Gutschrift enthaltene Anteil, die Aufwendungen des UI-Personals betreffend, wird dem GA (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bereiche Lohn, Fahrzeuge und Geräte, Baustoffe) zurückerstattet (Sammelbuchungen sind möglich).

Sofern der Verursacher unbekannt ist und damit keine Erstattung durch den Verursacher erfolgt, sind die ermittelten Kosten dem DA des jeweiligen Baulastträgers anzulasten, mit Entlastung des GA getrennt nach den einzelnen UI-Bereichen (Lohn, Fahrzeuge und Geräte, Baustoffe).

b) Schadensbeseitigung durch Fremdunternehmen

Werden die durch Dritte verursachten Schäden an Straßenverkehrsanlagen durch Fremdunternehmen beseitigt, so werden die angefallenen Kosten laut Rechnung im DA des jeweiligen Baulastträgers gebucht.

Sofern der Verursacher unbekannt ist, bleibt es dabei. Die Kosten für die Schadensbeseitigung sind vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen, auf dessen Straßen sie entstanden sind. Ist der Verursacher bekannt, werden die Kosten für die Schadensbeseitigung (Aufwendungen der SM, Fremdleistungen und Verwaltungskosten) über den Landkreis vom Verursacher bzw. dessen Versicherung zurückgefordert und nach Kostenerstattung als Gutschrift dem DA des jeweiligen Baulastträgers zugeführt.

Die Buchung erfolgt im Bereich UI X auf dem Haushaltstitel des Bundes bzw. des Landes oder Kreises.

Kreise: Titel 782 88; Kennung 907

Land: Titel 780 84; Kennung 907

Bund: Titel 521 29; Kennung 907

Die entstandenen Verwaltungskosten werden nach Zahlungseingang dem Kreishaushalt zugeführt. Enthält die dem Verursacher gestellte Rechnung Anteile des GA, sind diese Anteile dem GA getrennt nach UI-Bereichen (Lohn, Fahrzeuge und Geräte, Baustoffe) wieder zurück zu erstatten.

6.1.2 Sonstige Leistungen für Dritte

Bei Ersatzvornahmen gegenüber Dritten bzw. Hilfsleistungen, die in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für Dritte durch die Straßenmeisterei erbracht werden, ist analog Abschnitt 6.1.1 zu verfahren. Die Leistungen sind in PRO-UI unter der zutreffenden LP im LB 10 zu buchen.

Die für die Leistung erforderlichen Aufwendungen sind auf der Grundlage der vom SMWA bekanntgegebenen Stundensätze für Technik und Personal in der jeweils gültigen Fassung sowie des verbrauchten Materials, zuzüglich Verwaltungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Die Einnahmen (ohne den Anteil Verwaltungskosten) sind dem GA zu erstatten. Die erstatteten Verwaltungskosten sind im Kreishaushalt zu vereinnahmen.

6.2 Grundstücke und Gehöfte

6.2.1 Bauunterhalt

Alle Ausgaben über 5.000,- € (brutto) für den Bauunterhalt, Instandsetzungen, Erneuerungen und Ergänzung des Zubehörs von Straßenmeistereien sind aus dem Haushalt des jeweiligen Eigentümers des Gehöftes bzw. der baulichen Anlagen zu finanzieren.

Folgende Titel stehen dafür zur Verfügung:

Kreise:	Kreishaushalt
Land:	<i>Einzelplan 14 über SIB</i>
Bund:	<i>711 22 über LASuV</i>

Im Bereich der Bundesstraßen erfolgt dabei die Planung und Realisierung des Bauunterhaltes über 5.000,- € (brutto) nach einer Bedarfsanmeldung in Verantwortung des LASuV. Für Maßnahmen ≤ 5.000,- € (brutto) sind die jeweiligen Landkreise zuständig.

Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Aufenthalts- und Sozialräume sowie Büroausstattungen für das UI- Personal auch über 5.000,- € (brutto) sind zu Lasten des UI III - Bereiches im GA zu buchen.

6.2.2 Hochbaumaßnahmen

Änderungen an baulichen Anlagen der Meistereien (Erweiterung, Sanierung, Flächenänderung o. ä.), sind vier Wochen nach der Abnahme der jeweils zuständigen Niederlassung des LASuV zur Weiterleitung an die LASuV Zentrale vorzulegen. Die entsprechenden Formblätter sind in Anlage 12 enthalten.

6.2.2.1 Gehöfte und Stützpunkte des Bundes

Im Bereich der Bundesstraßen erfolgt die Planung und Realisierung der Hochbaumaßnahmen auf Veranlassung des LASuV nach den RBBau/RAM. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden der jeweiligen Niederlassung des LASuV von der Zentrale zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Buchung der Rechnungen erfolgt beim LASuV auf den dafür vorgesehenen Haushaltstiteln:

Titel 711 22 Hochbaumaßnahmen (Maßnahmen ≤ 6,0 Mio. €)

Titel 712 22 Hochbaumaßnahmen (Maßnahmen > 6,0 Mio. €)

Die Vorlagegrenzen aus dem ARS Nr. 11/2014 der RAM (2014) sind zu beachten. Unabhängig davon sind Maßnahmen ab 2,0 Mio € einzeln in den Haushalt einzustellen.

6.2.2.2 Gehöfte und Stützpunkte des Landes

Die Leistungen für Hochbaumaßnahmen in Gehöften des Landes werden über den Staatsbetrieb SIB geplant, realisiert und finanziert.

6.2.2.3 Gehöfte und Stützpunkte des Kreises

Für Gehöfte, welche sich im Eigentum der Landkreise befinden, sind die dafür erforderlichen

Leistungen für Planung und Bau eigenständig durch die Landkreise zu erbringen. Für notwendige investive Maßnahmen beteiligt sich das Land auf Antrag. Die Festlegungen im Grundstücksübergabevertrag sind bindend.

6.3 Schneeschutzsäune

Ausgaben für die Neuausstattung von Straßenverkehrsanlagen mit Schneeschutzsäunen im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen sind der jeweiligen Baumaßnahme zuzuordnen.

Ausgaben für die erstmalige Beschaffung (Neuausstattung an vorhandenen Straßen) von Schneeschutzsäunen werden nicht aus Mitteln des GA oder DA bestritten, sondern gehen zu Lasten der planmäßig baulichen Unterhaltung (Pauschalen) der jeweiligen Baulastträger:

Kreise: Titel 780 88; P 0100

Land: Titel 781 84; P 0055

Bund: Titel 741 42; P 0125

Ausgaben für die Ersatzteilbeschaffung bzw. Reparatur von vorhandenen Schneeschutzsäunen werden im GA im Bereich UI V gebucht.

6.4 Amphibienschutzeinrichtungen / Wildschutzsäune

Ausgaben für die Neubeschaffung bzw. zur Neuausstattung von Straßenverkehrsanlagen mit Amphibienschutzeinrichtungen oder Wildschutzsäunen im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen sind der jeweiligen Baumaßnahme zuzuordnen.

Ausgaben für die erstmalige Beschaffung (Neuausstattung an vorhandenen Straßen) von Amphibienschutzeinrichtungen oder Wildschutzsäunen (stationäre Anlagen, also Anlagen nur für diesen Straßenabschnitt) werden nicht aus Mitteln des GA oder DA bestritten, sondern gehen zu Lasten der Bautitel der jeweiligen Baulastträger:

Kreise: Kreishaushalt

Land: Titel 783 75; P 0064/... bzw. P 0065/...

Bund: Titel 741 42; P 0064/... bzw. P 0065/...

Ausgaben für die erstmalige Beschaffung (Neuausstattung an vorhandenen Straßen) von Amphibienschutzeinrichtungen oder Wildschutzsäunen (mobile Anlagen, also Anlagen welche auch auf anderen Straßenabschnitten aufgestellt werden können) gehen zu Lasten der Pauschalen der planmäßig baulichen Unterhaltung:

Kreise: Titel 780 88; P 0100

Land: Titel 781 84; P 0055

Bund: Titel 741 42; P 0125

Ausgaben für Ersatzteilebeschaffung von vorhandenen Amphibienschutzeinrichtungen bzw. Wildschutzzäunen werden im GA im Bereich UI V gebucht.

Werden Dritte mit der Reparatur Vorort beauftragt, gehört der Aufwand zur betrieblichen Unterhaltung (sofern nicht der Instandsetzung zuzuordnen) und wird im DA im Bereich UI VI gebucht.

7 Sonstige Aufwendungen oder Einnahmen

Bei nachstehend genannten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Straßenbetrieb stehen bzw. stehen können, gilt Folgendes:

7.1 Kranzspenden und Nachrufe

Aufwendungen für Kranzspenden und Nachrufe trägt der jeweilige Arbeitgeber.

7.2 Ablösung der Unterhaltungslast

Leistungen aus der Ablösung der Unterhaltungslast (sowohl für Dritte, als auch von Dritten) gehören zum DA des jeweils betroffenen Baulasträgers und sind als Einnahmen oder Ausgaben im Bereich UI X zu buchen.

Kreise: Titel 782 88

Land: Titel 780 84

Bund: Titel 521 29

Ablösebeträge in Zusammenhang mit Baumaßnahmen unterliegen nicht den Regelungen dieser Buchungshinweise.

7.3 Ausgaben für Funknetze

Neubeschaffungen von Betriebsfunkanlagen sind im GA im Bereich UI IX zu buchen:

Kreise: Titel 812 88

Land: Titel 812 84

Bund: Titel 812 23

Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung der Funknetze werden im GA im Bereich UI II verbucht. Dazu gehören auch die Kosten für Ersatzteile, Reparaturen, Mastnutzungsmieten usw.:

Kreise: Titel 521 88

Land: Titel 521 84

Bund: Titel 521 24

7.4 Telefonkosten

Kosten für die Betreuung von Mobiltelefonen (Handys) und Datenübertragungen sind dann im UI II Bereich zu buchen, wenn diese der Organisation des Betriebsdienstes dienen. (Die Ausstattung des UI-Personals soll sich dabei nur auf das unbedingt notwendige Maß beschränken).

Die Kosten für die Betreuung von Festnetz-Telefonanlagen und Handys, die dem Verwaltungsbereich der Meisterei zuzuordnen sind (Meistereibüros und Handys für Meister und sonstige Verwaltungsangestellte) gehen zu Lasten der Ausgaben für die Verwaltung der Straßenmeisterei beim Landkreis (MBA).

Telefonkosten für die Datenübertragung aus Leistungen des Straßenbetriebs sind im GA im Bereich UI II „Ausgaben für die Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte“ zu buchen:

Kreise:	Titel 821 88
Land:	Titel 821 84
Bund:	Titel 821 24

7.5 Einnahmen

Einnahmen aus der Veräußerung von Holz, Schreddermaterial, Schrott, Altmaterial von Verkehrszeichen und Sonstigem sind im GA unter Titel 521 88, Bereich UI V „Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst - Einnahmen“ zu verbuchen.

Sofern Einnahmen aus Maßnahmen der planmäßig baulichen Unterhaltung durch Veräußerung entstehen und keine Zwischenlagerung in der Straßenmeisterei erfolgt, sind die Erlöse dem jeweiligen Baulastträger direkt zu erstatten.

8 Leistungen aufgrund eines Amtshilfeersuchens bzw. im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsBRKG sind alle Behörden des Freistaates Sachsen und die Landkreise zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. Die Verpflichtung besteht nur, soweit die Erfüllung dringender eigener Aufgaben dadurch nicht ernstlich gefährdet wird.

Nach § 39 Abs. 2 Nr. 6 SächsBRKG erstreckt sich die Pflicht zur Mitwirkung insbesondere darauf, an der Bekämpfung von Katastrophen und der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken. Wurde Katastrophenvoralarm nach § 46 SächsBRKG bzw. Katastrophenalarm nach § 47 SächsBRKG ausgelöst, ist die untere Katastrophenschutzbehörde den zur Mitwirkung Verpflichteten weisungsbefugt. Es besteht hier kein Anspruch darauf, nur im klassifizierten Straßennetz eingesetzt zu werden.

Bei Katastrophenalarm und Katastrophenvoralarm besteht eine Ersatzpflicht der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden nur in dem in § 65 SächsBRKG geregelten Umfang. Danach ist eine Ersatzpflicht für die Unterstützungsleistungen durch Behörden des Freistaates Sachsen und der Landkreise nicht vorgesehen. Eine Ausnahme gilt, wenn die Behörden außerhalb des Freistaates Sachsen tätig geworden sind, dann erfolgt eine Kostenerstattung nach § 70 Abs. 2 SächsBRKG durch den Freistaat Sachsen.

Unabhängig vom Einsatz im Katastrophenfall ist jede Behörde gemäß § 1 Sächs-VwVfZG i.V.m. § 4 Abs. 1 VwVfG zur Leistung von Amtshilfe verpflichtet. Für einen Einsatz außerhalb von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufgrund eines Amtshilfeersuchens, sind gemäß § 8 Abs. 1 VwVfG grundsätzlich keine Kosten (insbes. Sach- und Personalkosten) zu entrichten. Nur Auslagen könnten gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 VwVfG erstattet werden, wenn diese im Einzelfall die Bagatellgrenze von 35,- € übersteigen. Der Begriff der Auslagen erfasst nur die im Einzelnen nachweisbaren Baraufwendungen im Rahmen einer Verwaltungsleistung, die über den allgemeinen Verwaltungsaufwand hinausgehen und den Rechtsträger der handelnden Behörde haushaltsmäßig besonders belasten. Bei der Entscheidung, ob eine Erstattung geltend gemacht wird, ist der erforderliche Verwaltungsaufwand für die Abrechnung den Einnahmen gegenüberzustellen. Da keine Rechtspflicht zur Erstattung besteht, sollte in der Regel keine Erstattung gefordert werden, es sei denn es waren erhebliche Auslagen für die Amtshilfe erforderlich.

Die im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde bzw. auf Amtshilfeersuchen erbrachten Leistungen außerhalb von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sind in PRO-UI im Leistungsbereich LB L12, LP 12.01 „Schadensbeseitigung im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde bzw. auf Amtshilfeersuchen außerhalb von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen“ zu buchen (sie gehen in die Kostenmasse des GA ein).

Die im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde bzw. aufgrund eines Amtshilfeersuchens erbrachten Leistungen auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sind in PRO-UI im LB 6, LP 6.03 „Maßnahmen bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen und Katastrophenfällen“ zu buchen (die Stunden gehen in die Schlüsselbildung ein).

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Untergruppen und Titel Gemeinschaftsaufwand	7
Tabelle 2.2: Untergruppen und Titel Direktaufwand	13

10 Abkürzungsverzeichnis

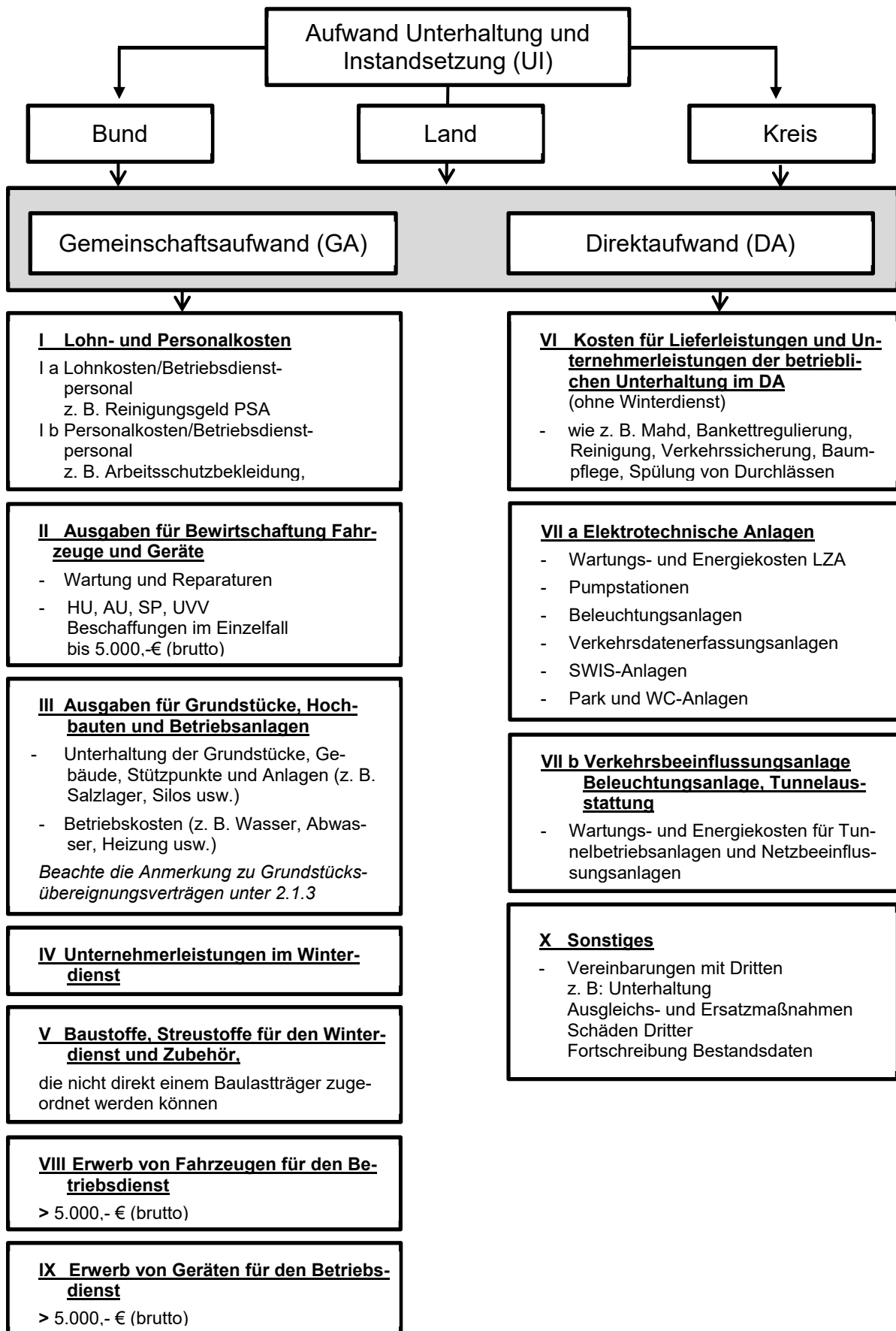
ASB	Anweisung Straßeninformationsbank
ARS	Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
AU	Abgasuntersuchung
Azubi	Auszubildende
DA	Direktaufwand
GA	Gemeinschaftsaufwand
HU	Hauptuntersuchung
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LB	Leistungsbereich
LP	Leistungsposition
LZA	Lichtzeichenanlagen (LSA)
MBA	Mehrbelastungsausgleich
M / MK	Maßnahmenkatalog
PRO-UI	Informationssystem für den Straßenbetriebsdienst (u. a. Kosten- und Leistungserfassung)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PWC	Park- und WC-Anlagen
RL Bau Sachsen	Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben und Be- darfsdeckungsmaßnahmen des Freistaates Sachsen im Zu- ständigkeitsbereich der Staatlichen Vermögens- und Hoch- bauverwaltung– in der jeweils gültigen Fassung
RRB	Regenrückhaltebecken
SABIS	Sächsisches Automatisches Buchungs- und Informations- System

SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S.245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521)
SächsStrG	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29)
SächsVwNG	Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – Sächs-VwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 371)
SächsVwVfZG	Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)
SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SM	Straßenmeisterei
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SP	Sicherheitsprüfung
Std	Stunden
SWIS	Straßen-Wetter-Informationen-System
TÜV	Technische Sicherheitskontrollen für Kfz
UI	Unterhaltung/Instandsetzung
UI-Personal	Unterhaltungs- und Instandsetzungspersonal
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WD	Winterdienst
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

11 Anlagen

Anlage 1	Übersicht zum Gemeinschafts- und Direktaufwand	32
Anlage 2	Zuordnung Aufwand Unterhaltung und Instandsetzung (UI) zu den Haushaltstiteln	33
Anlage 3	Übersicht der UI-Kennung	34
Anlage 4	Leistungen der Straßenaufsicht.....	37
Anlage 5	Übersicht zur Kostenzuordnung des Leistungsbereiches LB 7	38
Anlage 6	Leistungsverteilung und Kostenzuordnung im PRO-UI in den Leistungsbereichen LB 1 bis 12.....	39
Anlage 7	Abgrenzung der Erhaltungsmaßnahmen von Um- / Ausbau und Erweiterung / Neubau	40
Anlage 8	Schadensbeseitigung von durch Dritte verursachte Schäden an Verkehrsanlagen	41
Anlage 9	Übersicht der Leistungspositionen	42
Anlage 10	Nachweis Aussonderung Fahrzeuge und Geräte.....	43
Anlage 11	Nachweis der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.....	44
Anlage 12	Nachweis Änderungen an baulichen Anlagen der Meistereien	45

Anlage 1 Übersicht zum Gemeinschafts- und Direktaufwand



Anlage 2 Zuordnung Aufwand Unterhaltung und Instandsetzung (UI) zu den Haushaltstiteln

		UI	Kreis Kapitel 1111	Land Kapitel 0706	Bund Kapitel 1201	
Unterhaltung	Gemeinschaftsaufwand	I a	428 88*	428 84 (MBA)*	521 23	Lohnkosten Betriebsdienstpersonal
		I b	521 88	521 84	521 23	Personalkosten Betriebsdienstpersonal
		II	521 88	521 84	521 24	Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte
		III	521 88	521 84	521 25	Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen
		IV	521 88	521 84	521 26	Unternehmerleistungen im Winterdienst
		V	521 88	521 84	521 27	Baustoffe, Streustoffe für Winterdienst, Zubehör
	Direktaufwand	VIII	811 88	811 84	811 22	Erwerb von Fahrzeugen für den Betriebsdienst
		IX	812 88	812 84	812 23	Erwerb von Geräten für den Betriebsdienst
		VI	782 88	780 84	521 26	Kosten für Liefer- und Unternehmerleistungen der betrieblichen Unterhaltung im Direktaufwand (ohne Winterdienst)
		VII a	782 88	780 84	521 28	Elektrotechnische Anlagen
	VII b	782 88	780 84	521 28	Verkehrsbeeinflussungsanlage, Beleuchtungsanlage, Tunnelausstattung	
	X	782 88	780 84	521 29	Sonstiges	
Planmäßig bauliche Unterhaltung		U	P 0100 780 88	P 0055 781 84	P 0125 741 42	Material für Eigenleistungen der planmäßig baulichen Unterhaltung Fremdleistung der planmäßig baulichen Unterhaltung
Instandsetzung		I		P 0050 782 84	P 0120 741 42	Instandsetzung an Fahrbahnen, Bauwerken, Ausstattungen
			LK	SIB	711 22 712 22**	Bauunterhalt für Gehöfte Je nach Eigentumsform der Gehöfte werden die Kosten für Bauunterhalt dem jeweiligen Eigentümer direkt zugeordnet

*nur informativ: Ausweisung der Lohnkosten

**nur informativ: nicht Bestandteil des „Bauunterhalts“ vgl. Abschnitt 6.2.2

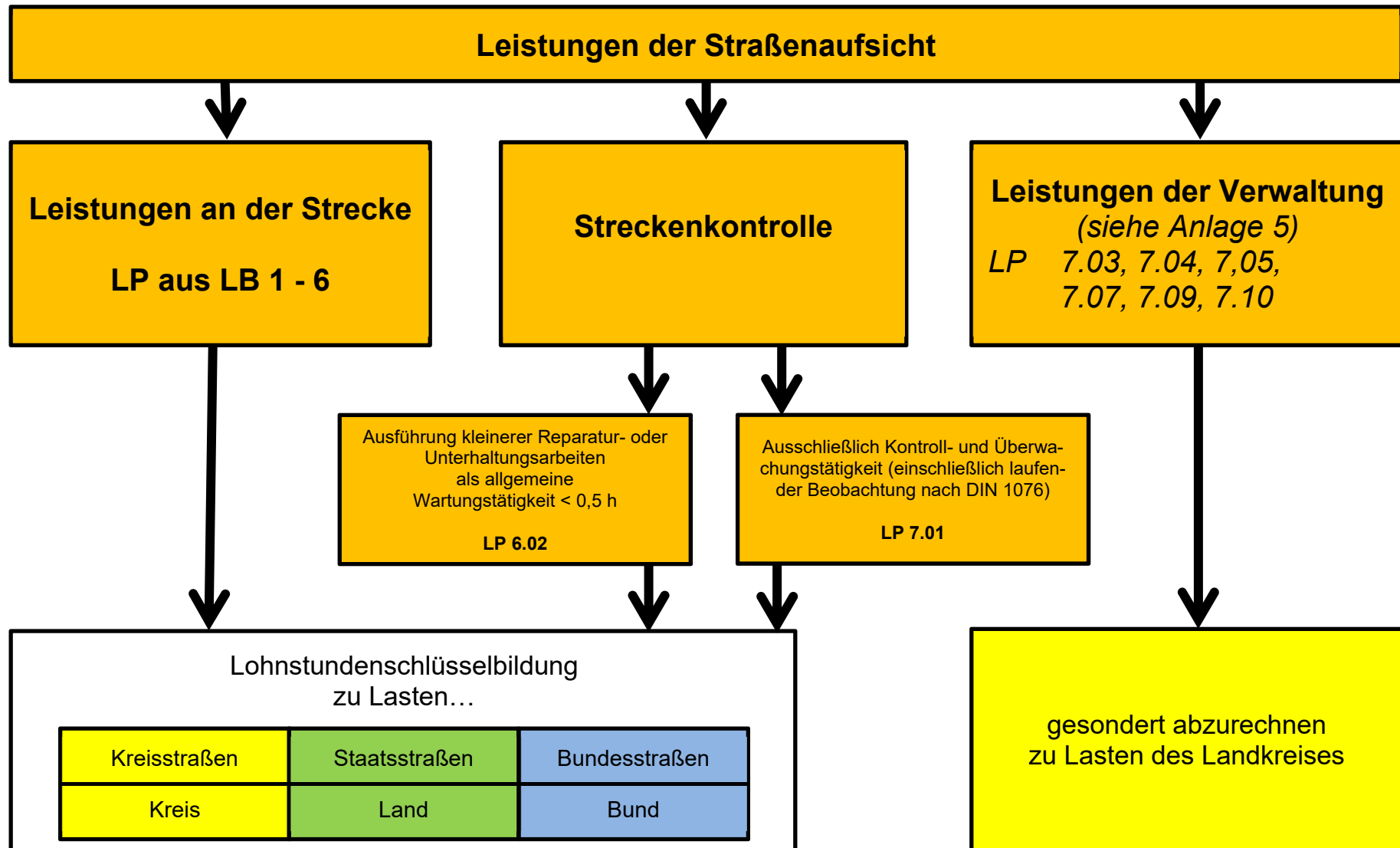
Anlage 3 Übersicht der UI-Kennung

	Kreis 1111	Land 0706	Bund 1201	
UI	Titel Kennung	Titel Kennung	Titel Kennung	Erläuterung
GA I a	428 88 000	428 84	521 23	Lohnkosten Betriebsdienstpersonal
	001			Reinigungsgeld PSA
	002			Lohnkosten Betriebsdienstpersonal (informative Ausweisung)
GA I b	521 88 100	521 84	521 23	Personalkosten Betriebsdienstpersonal
	101			Fortbildungskosten Betriebsdienstpersonal
	102			Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung
	103			Kosten für Arbeitsschutzkleidung Beschaffung und Reinigung)
	104			Kosten für Reisekosten, Beihilfen, Trennungsgeld
	105			Führerscheinverlängerung
	106			Kosten für arbeitssicherheitstechnische Betreuung der SM/AM
	107			Fahrschulkosten (ohne Azubi)
	108			Sonstiges
GA II	521 88 200	521 84	521 24	Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte
	201			Betriebsstoffe (Öle, Fette, Treibstoffe)
	202			Ersatz- und Verschleißteile, Normteile, Baugruppen
	203			Beschaffung Kleingeräte bis 5.000,- € (brutto)
	204			Mietkosten für Fahrzeuge & Geräte auch im Winterdienst
	205			Reparaturleistungen von Fremdwerkstätten
	206			HU, AU, SP, UVV-Prüfungen, Versicherungen
	207			Betriebsfunk, (Betriebskosten, Unterhaltung, Reparatur und Ersatzteile)
	208			Miet- und Pachtkosten für Unterstellung von Kfz & Geräten
	209			Entsorgungskosten des UI II Bereichs
	210			Sonstiges
	211			Handys des Betriebsdienstes
GA III	521 88 300	521 84	521 25	Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen
	301			Heizung und Schornsteinreinigung
	302			Energiekosten
	303			Wasserversorgung
	304			Abwasserentsorgung
	305			Brandschutz
	306			Objektreinigung (außer Verwaltungsbereiche)
	307			Möbel und Ausstattung von Sozialräumen (nur Ersatzbeschaffung für UI-Personal)
	308			Unterhaltung Gehöfte und bauliche Anlagen < 5.000,- € (brutto) (RL Bau Sachsen, Abschnitt C, Punkt 7)
	309			Entsorgungskosten, Müllabfuhr (auch Müll von der Strecke)
	310			Nicht belegt
	311			Wartung von Anlagen und Geräten (Tore, E-Anlagen usw.)
	312			Sonstiges
GA IV	521 88 400	521 84	521 26	Unternehmerleistungen im Winterdienst
	401			Räum-, Sprüh- und Streuleistungen
	402			Lade- und Transportleistungen von Schnee

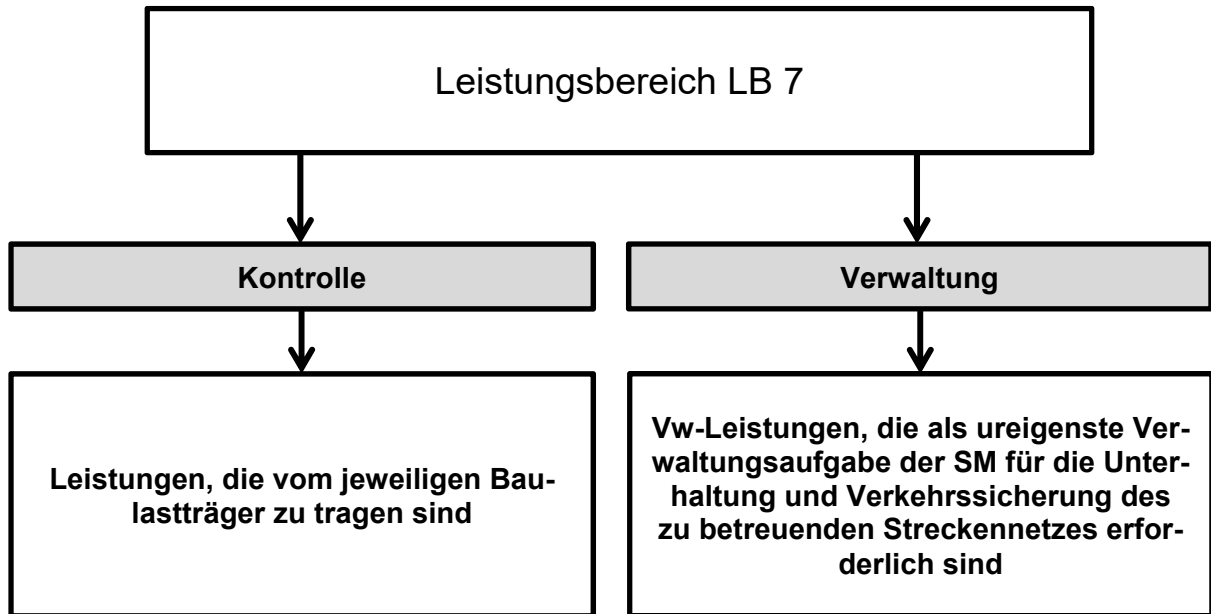
	Kreis 1111		Land 0706		Bund 1201		
UI	Titel	Kennung	Titel	Kennung	Titel	Kennung	Erläuterung
		403					Entschädigungen für Schneezaunaufstellung
		404					Sonstiges
GA V	521 88	500	521 84		521 27		Baustoffe, Streustoffe für Winterdienst, Zubehör
		501					Tausalz
		502					Sole
		503					Mineralische Streustoffe
		504					Schneezaunersatzteile
		505					Schneezeichen und Streugutbehälter
		506					Amphibien- und Wildschutzaunersatzteile
		507					Verkehrszeichen und Zubehör
		508					Stationierungszeichen
		509					Leitpfosten
		510					Absperrtechnik
		511					Asphalt
		512					Beton
		513					Mineralgemisch
		514					Sonstiges
		515					Einnahmen
DA VI	782 88	600	780 84		521 26		Kosten für Liefer- und Unternehmerleistungen der Unterhaltung im DA (ohne Winterdienst)
		601		601		601	Grünpflege
		602		602		602	Flickung (Sofortmaßnahmen)
		603		603		603	Verkehrssicherung
		604		604		604	Reinigung von Verkehrsanlagen, Entwässerungseinrichtungen (RRB, Leitungen usw.)
		605		605		605	Bankettschalen (Sofortmaßnahmen)
		606		606		606	Park- und Rastanlagen
		607		607		607	Reinigung von PWC
		608		608		608	Arbeiten außerhalb von Fahrstreifen (Borden, Rinnen, Pflaster usw.)
		609		609		609	Arbeiten an Ingenieurbauwerken (Fugensanierung, Reparatur des Geländers, Bewuchsbeseitigung)
		610		610		610	Verkehrszeichen und Zubehör
		611		611		611	Stationierungszeichen
		612		612		612	Leitpfosten
		613		613		613	Sonstiges
DA VII a	782 88	700	784 84	700	521 28	700	Elektrotechnische Anlagen
		701		701		701	LZA Wartungskosten
		702		702		702	LZA Energiekosten
		703		703		703	Pumpstationen
		704		704		704	Glättemeldeanlagen
		705		705		705	Beleuchtungsanlagen (außer Tunnel)
		706		706		706	Verkehrsdatenerfassungsanlagen
		707		707		707	SWIS-Anlagen
		708		708		708	Sonstiges

	Kreis 1111	Land 0706	Bund 1201	
UI	Titel Kennung	Titel Kennung	Titel Kennung	Erläuterung
DA VII b	782 88 800	780 84 800	521 28 800	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlage sowie Tunnelausstattung
	801	801	801	Energie
	802	802	802	Wartung, Reparatur
	803	803	803	Tunnel, Beleuchtungsanlagen
	804	804	804	Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnel
	805	805	805	Netz- und Verkehrsbeeinflussungsanlagen
	806	806	806	Sonstiges
GA VIII	811 88	811 84	811 22	Erwerb von Fahrzeugen > 5.000,-€ (brutto)
GA IX	812 88	812 84	812 23	Erwerb von Geräten und Maschinen > 5.000,-€ (brutto)
DA X	782 88 900	780 84 900	521 29 900	Sonstiges
	901	901	901	Ablösebeträge
	902	902	902	Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von turnusmäßigen Verkehrszählungen (Fremdleistungen)
	903	903	903	Straßenbaustatistik
	904	904	904	Vereinbarungen mit Dritten
	905	905	905	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Dritte
	906	906	906	Errichtung von Funkfeststationen
	907	907	907	Schäden Dritter
U	780 88	781 84 000	741 42 000	Planmäßig bauliche Unterhaltung
	(P 0100)	(P 0055)	(P 0125)	(Fremdleistungen 001 bis 010
				Eigenleistung Material 011 bis 020)
	001	001	001	Bankettregulierung (Auf- und Abtrag)
	002	002	002	Grabenaushub
	003	003	003	Flickung
	004	004	004	Rissesanierung
	005	005	005	nicht belegt
	006	006	006	Rep. von Entwässerungsanl., Schächte, Einläufe, Rohrleitg.
	007	007	007	Rep. von RRB und Versickeranlagen
	008	008	008	Sonstiges (Leistung)
	009	009	009	Markierung
	010	010	010	Nicht belegt
	011	011	011	Asphalt (auch Entsorgung von Aufbruchmaterial)
	012	012	012	Beton (auch Entsorgung von Aufbruchmaterial)
	013	013	013	Mineralgemische
	014	014	014	Material für Bankettregulierung
	015	015	015	Sonstiges (Material)
I		782 84	741 42	Instandsetzungen an Fahrbahnen, Bauwerken,
		(P 0050)	(P 0120)	Nebenanlagen und Ausstattungen
Hochbau	LK	SIB	711 22	Je nach Eigentumsform der Gehöfte werden die Kosten für
			712 22	Bauunterhalt dem jeweiligen Eigentümer direkt zugeordnet.

Anlage 4 Leistungen der Straßenaufsicht



Anlage 5 Übersicht zur Kostenzuordnung des Leistungsbereiches LB 7



7.01 Streckenkontrolle (nach angeord- neten Tourenplan einschließlich laufender Beobachtung und Be- sichtigung nach DIN 1076)

7.03 Leistung für die eigene Verwal- tung

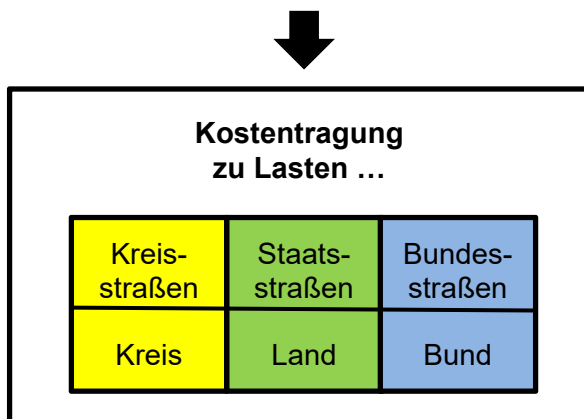
7.04 Kontrollfahrt im WD – Schichtleiter

7.05 Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen) und Eigenleistungen

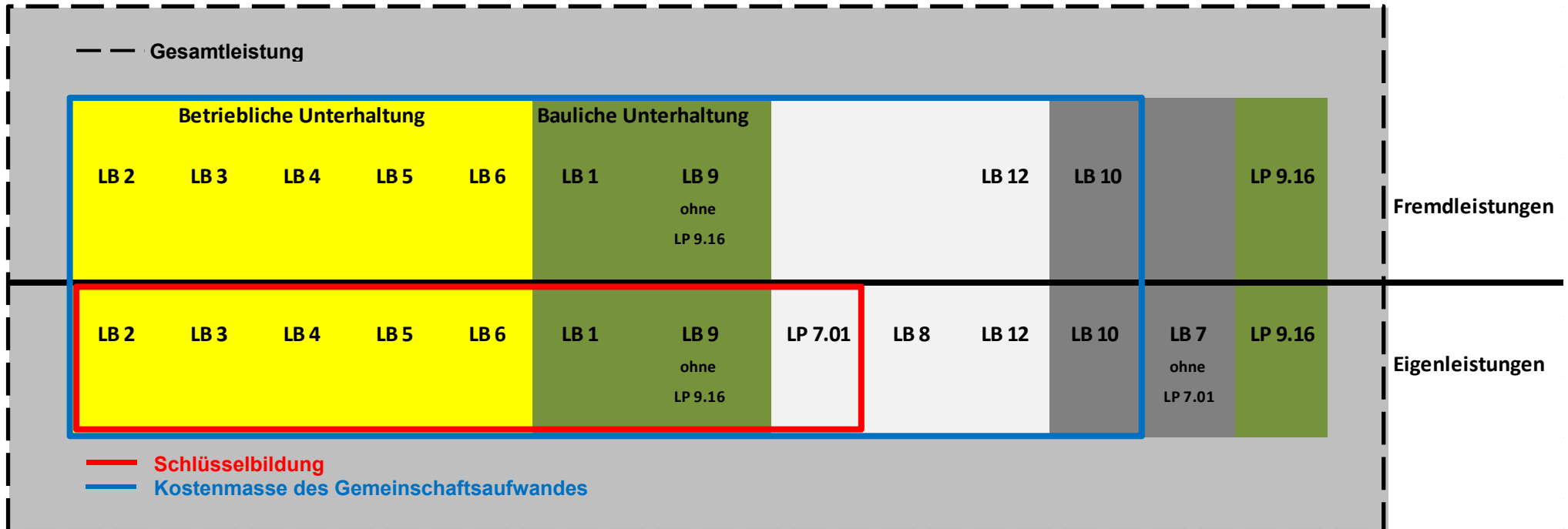
7.07 Spezialkontrollen (nur Kreis)

7.09 Kontrolle von Felshänge (nur Kreis)

7.10 Fortschreibung Bestandsdoku- mentation



Anlage 6 Leistungsverteilung und Kostenzuordnung im PRO-UI in den Leistungsbereichen LB 1 bis 12



LB 1 = Bauliche Unterhaltung – „Sofortmaßnahmen“
 LB 2 bis 6 = Betriebliche Unterhaltung
 LB 7 ohne LP 7.01 = Verwaltungsaufgaben
 LP 7.01 = Streckenkontrolle
 LB 8 = Meistereinterne Aufgaben
 LB 9 ohne LP 9.16 = planmäßig bauliche Unterhaltung
 LP 9.16 = Baumkontrolle (nur Kreis)

LB 10 = Sonstiges
 getrennte Erfassung und Abrechnung der Leistungen nach Aufwand und Kostensätze für Personal, Fahrzeuge und Geräte sowie Material zu Lasten der jeweiligen Objekte (Erstattung der Gutschriften auf Personalkosten und Sachkosten des Gemeinschaftsaufwandes)
 LB 12 = Leistungen aufgrund besonderer Anforderungen

Anlage 7 Abgrenzung der Erhaltungsmaßnahmen von Um- / Ausbau und Erweiterung / Neubau

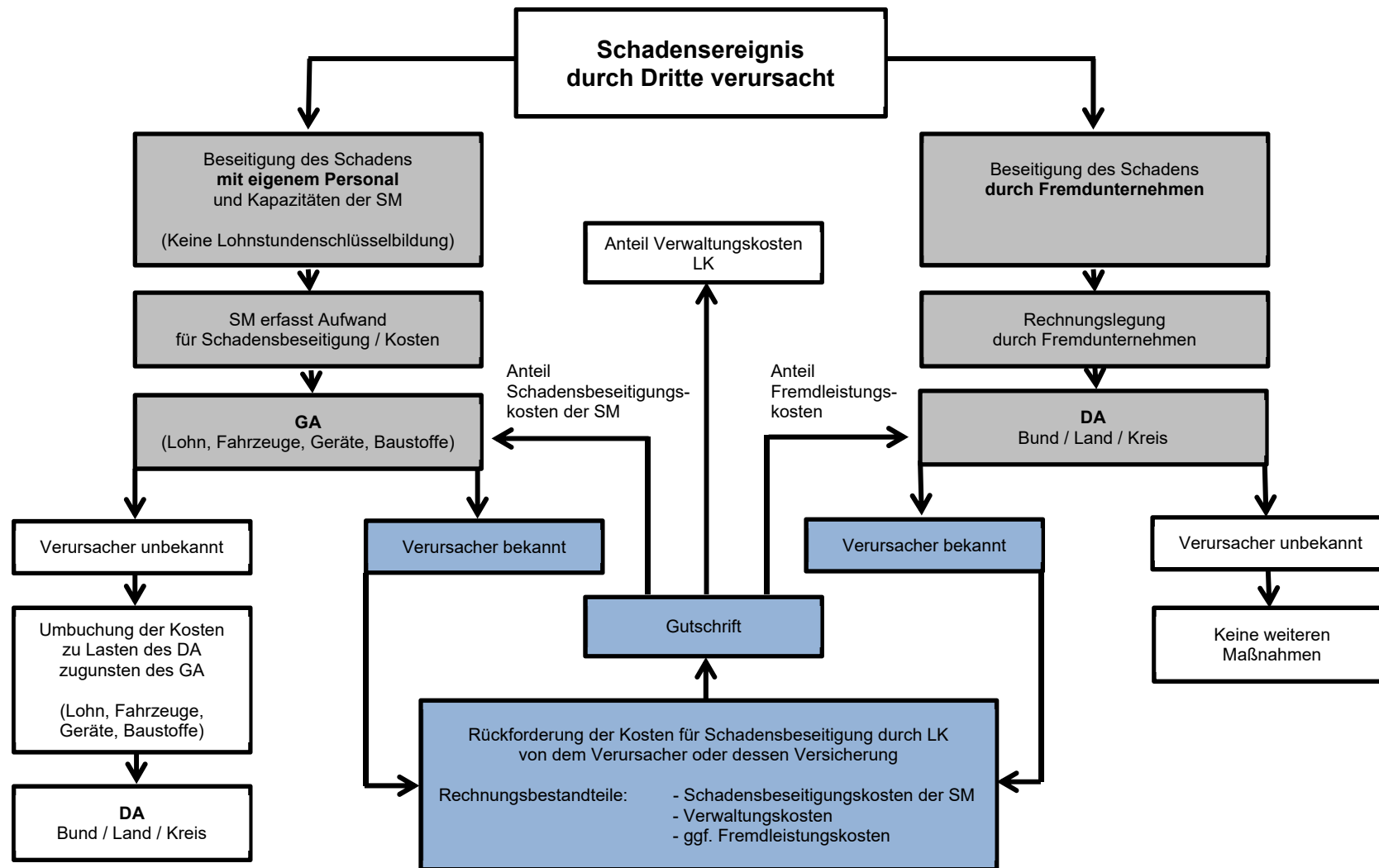
		KONTROLLE / FORSCHUNG (z.B. Zustandserfassung, Laboranalysen)	
E R H A L T U N G	BAULICHE UNTERHALTUNG – „Sofortmaßnahmen“ (z.B. Sofortmaßnahmen an Fahrbahnen/Rad-/Gehwegen/Ingenieurbauwerken)		
	BETRIEBLICHE UNTERHALTUNG (WARTUNG) (z.B. Bankettschneiden, Straßenreinigung, Winterdienst)		
	BAULICHE ERHALTUNG	Örtlich-punktueller oder kleinflächige Maßnahmen PLANMÄSSIG BAULICHE UNTERHALTUNG (z.B. Vergießen von Rissen, kleinflächige Flickarbeiten)	
		IN S T A N D S E T Z U N G	I1 – auf der Deckschicht (z. B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag)
			I2 – an der Deckschicht (z. B. Hoch- / Tiefeinbau der Deckschicht).
		E R N E U E R U N G	E1 – an der Decke (z. B. Hoch- oder Tiefeinbau der Decke)
E2 – an Tragschicht(en) / am Oberbau (z. B. Verstärkung, Tiefeinbau der Tragschicht)			
(überbauliche Erhaltung hinausgehende Veränderungen, keine Kapazitätserweiterung) UM- UND AUSBAU (z. B. Anbau Strandstreifen, Verbreiterung, Anpassung Lage- / Höhenplan, Umprofilierung)			
ERWEITERUNG (Erhöhung der Kapazität vorhandener Straßen (z. B. Anbau eines Fahrstreifens))			
NEUBAU (Erstmalige Herstellung einer Straße)			

Das Leistungsheft beschreibt alle Tätigkeiten der betrieblichen **Unterhaltung** von Straßen (LB 2 bis 6) einschließlich der „Sofortmaßnahmen“, die der baulichen **Unterhaltung** zugeordnet werden, jedoch im Gegensatz zu anderen Erhaltungstätigkeiten nicht die Substanz einer Straße verbessern (LB 1).

Aufgaben / Leistungen der Straßenmeisterei

Die planbare bauliche Unterhaltung wird im Leistungsbereich 9 in PRO-UI abgebildet.

Anlage 8 Schadensbeseitigung von durch Dritte verursachte Schäden an Verkehrsanlagen



Anlage 9 Übersicht der Leistungspositionen

Gültig ab 01.01.2022

Ausgabe Nr. 26

Leistungsbereich 1 – bauliche Unterhaltung „Sofortmaßnahmen“

Leistungsbereich 2 – Grünpflege

Leistungsbereich 3 – Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung

Leistungsbereich 4 – Reinigung

Leistungsbereich 5 – Winterdienst

Leistungsbereich 6 – Weitere Leistungen

Leistungsbereich 7 – Kontroll- und Verwaltungsaufgaben

Leistungsbereich 8 – Meistereinterne Aufgaben

Leistungsbereich 9 – planmäßig/vorbeugende bauliche Leistungen / Sonderaufgaben

Leistungsbereich 10 – Sonstige Leistungen

Leistungsbereich 11 – Zentrale Leistungen (Fernmeldemeisterei)

Leistungsbereich 12 – Leistungen aufgrund besonderer Anforderungen

Zur weiteren Leistungsbeschreibung bitte die "Kurzerläuterungen" zu den Leistungspositionen des Leistungsheft des Bundes einschließlich sächsischer Ergänzungen" ab Seite 9.3 beachten!

Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung	Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung	Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung
1	Bauliche Unterhaltung - Sofortmaßnahmen				Gehölze im Intensivbereich			3.07	Weitere Ausstattung von Rastanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
	Befestigte Flächen			2.10	Gehölze im Straßenrandbereich zurückschneiden	km	Straße (ASB)		Elektrotechnische Anlagen		
1.01	Schäden an Fahrbahnen beseitigen (Änderung der Aufmaßdefinition)	Stck	Straße (ASB)	2.10.1	Gehölze an Radwegen zurückschneiden	km	Straße (ASB)	3.08	Wechselverkehrszeichenanlagen (WVA) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.01.1	entfallen			2.11	Gehölze in Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen zurückschneiden	km	Straße (ASB)	3.09	Lichtsignalanlagen (LSA) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.01.2	entfallen			2.12	Gehölze an Erholungs- und Aufenthaltsflächen zurückschneiden	m ²	Straße (ASB)	3.10	Beleuchtungsanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.02	Schäden an befestigten Rad- und Gehwegen beseitigen (Änderung der Aufmaßdefinition)	Stck	Straße (ASB)		Gehölze im Extensivbereich			3.11	Betriebstechnische Anlagen in und an Tunneln warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.03	Schäden an nicht befahrenen, befestigten Flächen beseitigen (Änderung der Aufmaßdefinition)	Stck	Straße (ASB)	2.13	Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches pflegen	m ²	Straße (ASB)	3.12	Taumittelsprühanlagen (TMS) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
	Unbefestigte Flächen			2.13.1	entfallen			3.13	Straßenzustands- und Wetter-Informationssysteme (SWIS) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.04	Schäden und Mängel an unbefestigten Flächen beseitigen (Änderung der Aufmaßdefinition)	Stck	Straße (ASB)		Einzelbäume und Alleen			3.14	Pumpanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.05	Mängel an steinschlaggefährdeten Felshängen beseitigen inkl. Wartung (Änderung der Aufmaßdefinition)	Stck	Straße (ASB)	2.14	Bäume pflegen	Stck	Straße (ASB)	3.15	Telekommunikationsanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
	Ingenieurbauwerke			2.14.1	Bäume wässern	Stck	Straße (ASB)		Weitere Ausstattung		
1.06	Schäden an Ingenieurbauwerken und deren Entwässerungseinrichtungen beseitigen	Stck	Straße/ BW (ASB)	2.14.2	Stamm- und Stockastriebe entfernen/schneiden	Stck	Straße (ASB)	3.16	Sonstige Straßenausstattung warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
	Entwässerungseinrichtungen			2.15.1	Bäume fällen (Ø bis 20 cm)	Stck	Straße (ASB)	4 Reinigung			
1.07	Schäden und Mängel an Straßenrinnen und befestigten Straßengräben beseitigen	m	Straße (ASB)	2.15.2	Bäume fällen (Ø 20 bis 40 cm)	Stck	Straße (ASB)		Kehren		
1.08	Schäden und Mängel an unbefestigten Gräben und Mulden beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.3	Bäume fällen (Ø 40 bis 60 cm)	Stck	Straße (ASB)	4.01	Fahrbahnränder und Standstreifen kehren	km	Straße (ASB)
1.09	Schäden und Mängel an unbefestigte Seiten-, Mittel- und Trennstreifen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.4	Bäume fällen (Ø 60 bis 80 cm)	Stck	Straße (ASB)	4.02	Befestigte Mittel- und Trennstreifen kehren	km	Straße (ASB)
1.10	Schäden und Mängel an Schächten , Rohrleitungen und Durchlässen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.5	Bäume fällen (Ø 80 bis 100 cm)	Stck	Straße (ASB)	4.03	Verkehrsflächen im Bereich von Rastanlagen kehren	m ²	Straße (ASB)
1.11	Schäden und Mängel an Straßenabläufen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.6	Bäume fällen (Ø 100 bis 120 cm)	Stck	Straße (ASB)	4.04	Rad- und Gehwege kehren	km	Straße (ASB)
1.12	Schäden und Mängel an Rückhalteanlagen und Versickeranlagen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.7	Bäume fällen (über Ø 120 cm)	Stck	Straße (ASB)	4.05	Begehbare befestigte Flächen kehren	m ²	Straße (ASB)
2	Grünpflege			2.15.8	Bäume sanieren	Stck	Straße (ASB)	4.06	Verkehrsbehindernde oder -gefährdende Verschmutzungen auf Verkehrsflächen beseitigen	Stck	Straße (ASB)
	Grasflächen im Intensivbereich			2.15.9	Ersatzpflanzungen	Stck	Straße (ASB)	4.06.1	Tierkadaver beseitigen	Stck	Straße (ASB)
2.01	Bankette an Fahrbahnen mähen	km	Straße (ASB)	2.16	Bekämpfung von Problempflanzen und gesundheitsgefährdenden Insekten	m ²	Straße (ASB)		Entwässerungseinrichtungen reinigen		
2.02	Bankette an Rad- und Gehwegen mähen	km	Straße (ASB)	3 Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung				4.07	Befestigte Straßenmulden und -gräben sowie Böschungsrinnen reinigen	km	Straße (ASB)
2.03	Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen mähen	km	Straße (ASB)		Verkehrszeichen			4.08	Sonderrinnen reinigen	m	Straße (ASB)
2.04	Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten mähen	m ²	Straße (ASB)	3.01	Verkehrszeichen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.09	Straßenabläufe reinigen	Stck	Straße (ASB)
2.05	Straßenmulden und Entwässerungsgräben mähen	m ²	Straße (ASB)		Leit- und Schutzeinrichtungen			4.10	Schächte reinigen	Stck	Straße (ASB)
2.06	Erholungs- und Aufenthaltsflächen mähen	m ²	Straße (ASB)	3.02	Leitpfosten instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.11	Rohrleitungen reinigen	m	Straße (ASB)
	Grasflächen im Extensivbereich			3.03	Stationierungszeichen instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.12	Durchlässe und Düker reinigen	m	Straße (ASB)
2.07	Grasflächen außerhalb des Straßenrandbereiches mähen	m ²	Straße (ASB)	3.04	Passive Schutzeinrichtungen instand halten	m	Straße (ASB)	4.13	Sonstige Entwässerungseinrichtungen reinigen (auch monatliche Eigenkontrolle an Leichtflüssigkeitsabscheidern als Vor-/Nacharbeit)	Stck	Straße (ASB)
2.07.1	entfallen			3.05	Wildschutzzäune und Amphibienleiteinrichtungen instand halten (auch mobile, incl. Auf- und Abbau)	m	Straße (ASB)				
2.08	Rückhalte-, Absetz- und Versickerbecken mähen	m ²	Straße (ASB)		Rastanlagen			4.13.1	Entwässerungseinrichtungen an Radwegen reinigen	Stck	Straße (ASB)
2.09	Mähen entlang von Wildschutz- und Amphibienleiteinrichtungen	km	Straße (ASB)	3.06	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)				

LP	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 1: Bauliche Unterhaltung - Sofortmaßnahmen
	<p>Unter "Bauliche Unterhaltung - Sofortmaßnahmen" sind örtlich begrenzte Reparaturarbeiten und bauliche Sofortmaßnahmen kleineren Umfangs zu verstehen, durch die schnellstmöglich Gefahren für den Verkehrsteilnehmer abgewehrt werden und die Straße (einschließlich Bauwerke) wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden kann. Die Sofortmaßnahmen an der befestigten Fläche erstrecken sich i.d.R. nicht über die volle Fahrbahnbreite.</p> <p>Die Zielsetzung der baulichen Unterhaltung richtet sich - in dieser Priorität - nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleisten der Sicherheit und Befahrbarkeit für den Nutzer - Wiederherstellung der Leichtigkeit des Verkehrs
	<p>Änderung der Aufmaßdefinition für die LP 1.01 bis 1.05: Das Aufmaß der Leistungen erfolgt in "Stück" und beinhaltet die Anfahrt, den Aufbau der Absicherung, die eigentliche Arbeitsleistung (unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Schadstellen vor Ort), den Abbau der Absicherung und die Abfahrt. Ein Wechsel auf eine andere Straße (BLT und/oder Nummer) löst immer ein weiteres "Stück" Aufmaß aus.</p>
	befestigte Flächen
1.01	<p>Schäden an Fahrbahnen beseitigen Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von verkehrgefährdenden Schäden können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigen von Schlaglöchern mittels Kaltmischgut und Reparaturmörtel - Einbau von Asphaltmischgut in geringem Umfang bei einzelnen Schadstellen (z. B. Ausbrüchen, Einbau von Asphaltentspannungstreifen bei Hitzeschäden auf Betonfahrbahnen - Ausbessern von Ecken- und Kantenabbrüchen bei Betonfahrbahnen - Regulieren von Stufenbildungen in Längs- und/oder Querrichtung bei Betonfahrbahnen - Beseitigen (Abfräsen) von Verdrückungen und Verformungen - Regulieren von Pflastersteinen und -platten <p>Änderung der Aufmaßdefinition s. o.</p>
1.01.1	entfallen
1.01.2	entfallen
1.02	<p>Schäden an befestigten Rad- und Gehwegen beseitigen Alle Sofortmaßnahmen im Bereich der Rad- und Gehwegen (z. B. Schlaglochflickung, Vergießen von Längs- und Querrissen zur Gefahrenabwehr der Benutzer, Ersatz von Pflastersteinen, Beseitigung von Höhenversätzen bei Platten und Pflastersteinen)</p> <p>Änderung der Aufmaßdefinition s. o.</p>
1.03	<p>Schäden an nicht befahrenen, befestigten Flächen beseitigen Arbeiten an Gehwegen, Flächenbefestigung an Brücken, Aufstellflächen und Zuwegung zu Notrufsäulen, Regenrückhaltebecken u. ä.</p> <p>Änderung der Aufmaßdefinition s. o.</p>
	unbefestigte Flächen
1.04	<p>Schäden und Mängel an unbefestigten Flächen beseitigen Punktueller Erneuern eines beschädigten Straßenbanketts (bis 50m), punktueller Regulieren von Seiten-, Trenn-, und Mittelstreifen, Herstellen von Stichgräben quer durch das Bankett, Beseitigung von Schäden, die durch Wildtiere verursacht wurden, Entfernen und Beseitigen von punktuellen Ablagerungen oder Hindernissen in Gräben und Mulden</p> <p>Änderung der Aufmaßdefinition s. o.</p>

LP	zu verbuchende Leistungen
1.05	Mängel an steinschlaggefährdeten Felshängen beseitigen inkl. Wartung Verkehrssicherung an Felshängen (z. B. Entfernen von Bewuchs, lockeren Steinen, Wartung der Schutzeinrichtungen) Änderung der Aufmaßdefinition s. o.
	Ingenieurbauwerke
1.06	Schäden an Ingenieurbauwerken und deren Entwässerungseinrichtungen beseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit Schäden an Brücken, Tunnel, Trogbauwerken, Stützwänden, Lärmschutzwänden, Durchlässen > 2,0 m LW usw., Sofortmaßnahmen an Entwässerungseinrichtungen, Sicherung oder Beseitigung von Bauteilen, Rep. von Geländern und sonstigen Schutzeinrichtungen, die in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt sind
	Entwässerungseinrichtungen
1.07	Schäden und Mängel an Straßenrinnen und befestigten Straßengräben beseitigen Reparaturen an Bord-, Pendel-, Spitz-, Mulden-, Raubett-, Kasten- und Schlitzrinnen, Kaskaden und Rigolen sowie befestigte Gräben, Beseitigen starker Unebenheiten (z.B. durch Unterspülungen)
1.08	Schäden und Mängel an unbefestigten Gräben und Mulden beseitigen Beseitigung von punktuellen Ablagerungen, Wasseransammlungen, Erosionserscheinungen
1.09	Schäden und Mängel an unbefestigten Seiten-, Mittel und Trennstreifen beseitigen z. B. Stichgräben, Beseitigung von punktuellen Ablagerungen
1.10	Schäden und Mängel an Schächten, Rohrleitungen und Durchlässen beseitigen Austauschen einzelner Schächte bei Einsturzgefährdung oder Undichtigkeiten die zu Unterspülungen führen, Austausch von Schachtabdeckungen, die die Verkehrssicherheit gefährden (z. B. Beseitigung von festen Ablagerungen sowie Undichtigkeiten, Sofortmaßnahmen an Sickerleitungen, Amphibiendurchlässe)
1.11	Schäden und Mängel an Straßenabläufen beseitigen Maßnahmen kleineren Umfangs zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bzw. Schadensabwehr (z. B. Beseitigung von festen Ablagerungen sowie Undichtigkeiten, Lageveränderung von Einläufen, Schäden an Ablaufabdeckungen)
1.12	Schäden und Mängel an Rückhalte- und Versickeranlagen beseitigen Erosionsschäden, Undichtigkeiten, Sofortmaßnahmen an technischen Einrichtungen, Beseitigung von Schäden an Einfriedungen

LP	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 2: Grünpflege
	Grasflächen im Intensivbereich
2.01	Bankette an Fahrbahnen mähen Bankettmahd (i.d.R. von der Fahrbahn aus), Erhaltung der Sichtbarkeit der Tag- und Nachtkennzeichnung von Leitpfosten, Regelmähbreite 1 m, ggf. Freischneiden von Leit- und Schilderpfosten (Erkennbarkeit)
2.02	Bankette an Rad- und Gehwegen mähen Mahd der angrenzenden Rasenflächen i.d.R. vom Radweg aus und auf einer Breite von min. 1 m, Bewuchshöhe soll 50 cm nicht überschreiten
2.03	Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen mähen Rasenflächen an Mittel- und Trennstreifen sind für die Freihaltung der Sicht und aus Gründen des besseren Wasserabflusses regelmäßig zu mähen, ggf. Entsorgung Grünschnitt
2.04	Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten mähen Gewährleistung erforderlicher Sichtweiten, auch im Bereich von Bahnübergängen und Kurveninnenbereichen bei Ausfahrrampen, ggf. Schnittgutentsorgung
2.05	Straßenmulden und Entwässerungsgräben mähen Entwässerungsgräben sind i.d.R. auf einer Breite von je 1,0 m ab Grabenoberkante zu mähen. Straßenmulden sind über ihre gesamte Breite zu mähen.
2.06	Erholungs- und Aufenthaltsflächen mähen Regelmäßige Mahd von Erholungs- und Aufenthaltsflächen, um eine ungehinderte Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Die Rasenhöhe soll 15 cm nicht überschreiten.
	Grasflächen im Extensivbereich
2.07	Grasflächen außerhalb des Straßenrandbereiches mähen Mahd außerhalb des Straßenrandbereiches (z.B. Nachbarschaftsflächen, Böschungen, Ingenieurbauwerken), spätestens bei aufkommender Verbuchung, sofern nichts anderes geregelt ist.
2.07.1	entfallen
2.08	Rückhalte-, Absetz- und Versickerflächen mähen alle Grasflächen von Entwässerungseinrichtungen in Erdbauweise, Schnittgut aus Becken aufnehmen
2.09	Mähen entlang von Wildschutz- und Amphibienleiteinrichtungen Mahd unmittelbar entlang der Schutz- und Leiteinrichtungen, Mähbreite mind. 50 cm
	Gehölze im Intensivbereich
2.10	Gehölze im Straßenrandbereich zurückschneiden Schnittarbeiten im unmittelbaren Verkehrsraum, Schnittgutverwertung (z.B. Freischneiden von Verkehrszeichen, Sichtflächen, Lichttraumprofil); Aufmaß: bearbeitete Kilometer abzügl. Lücken

LP	zu verbuchende Leistungen
2.10.1	Gehölze an Radwegen zurückschneiden Die Erfassung der Unterleistung kann erfolgen, wenn eine detaillierte Aussage über die Unterhaltung an Radwegen getroffen werden soll.
2.11	Gehölze im Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen zurückschneiden Schnittarbeiten und Schnittgutverwertung; Aufmaß: bearbeitete Kilometer abzügl. Lücken
2.12	Gehölze an Erholungs- und Aufenthaltsflächen zurückschneiden Fachgerechte Schnittarbeiten (z.B. Zurückschneiden, Ausdünnen, Auf-den-Stock setzen) auch an Wegen auf unbewirtsch. Rastanlagen, Schnittgutverwertung
	Gehölze im Extensivbereich
2.13	Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches pflegen Fachgerechte Schnittarbeiten (z.B. Erhaltung des Habitus), der Artenschutz ist besonders zu beachten, ggf. auch abschnittweise Pflege, Schnittgutverwertung
2.13.1	entfallen
	Einzelbäume und Alleen
2.14	Bäume pflegen Fachgerechte Schnittarbeiten zur Einhaltung von Lichtraumprofil, Haltesichtweite, Anfahr- und Annäherungssicht, Kronenpflege, Erziehungsschnitt, Totholzentfernung, Schnittgutverwertung.
2.14.1	Bäume wässern Abgrenzung zur Baumpflege
2.14.2	Stamm- und Stockaustriebe entfernen/schneiden Abgrenzung zur Baumpflege
2.15.1	Bäume fällen (Ø bis 20 cm)
2.15.2	Bäume fällen (Ø 20 bis 40 cm)
2.15.3	Bäume fällen (Ø 40 bis 60 cm)
2.15.4	Bäume fällen (Ø 60 bis 80 cm)
2.15.5	Bäume fällen (Ø 80 bis 100 cm)
2.15.6	Bäume fällen (Ø 100 bis 120 cm)
2.15.7	Bäume fällen (über Ø 120 cm)
2.15.8	Bäume sanieren
2.15.9	Ersatzpflanzungen Nur in Ausnahmefällen

LP	zu verbuchende Leistungen
2.16	Bekämpfung von Problempflanzen und gesundheitsgefährdenden Insekten (neu ab 01.01.2022) Beispiele für Problempflanzen: Herkulesstaude, Beifußblättriges Traubenkraut (Ambrosia), Jakobskreuzkraut Beispiel für gesundheitsgefährdendes Insekt: Eichenprozessionsspinner
	Leistungsbereich 3: Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
	Verkehrszeichen
3.01	Verkehrszeichen warten und instand halten Fundamentarbeiten, Pfosten setzen, auswechseln und richten von Verkehrszeichen einschließlich Wegweisung, keine temporären VZ an Arbeitsstellen, Neuaufstellen von Verkehrszeichen
	Leit- und Schutzeinrichtungen
3.02	Leitpfosten instand halten Richten, wechseln und setzen von Leitpfosten, auch auf Schutzplanken
3.03	Stationierungszeichen instand halten Richten, wechseln und setzen von Stationierungszeichen (einschließlich Bauwerksschilder)
3.04	Passive Schutzeinrichtungen instand halten Kleinere Arbeiten an Schutzplanken, Betongleitwänden sowie Anpralldämpfern, auch an Elementen die als Leiteinrichtung oder Abgrenzung dienen, z.B. Geländer an Radwegen oder Ing.-Bauwerken
3.05	Wildschutzzäune und Amphibienleiteinrichtungen instand halten (auch mobile, incl. Auf- und Abbau) Reparaturleistungen und kurzfristig notwendige Erneuerungen (bei Beschädigung oder Verschleiß)
	Rastanlagen
3.06	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen warten und instand halten Instandhaltung PWC einschließlich Kleinreparaturen (z.B. gesamte elektrotechnische Anlage sowie Gebäudeausstattung, Wasserver- und -entsorgung), Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf PWC, Ablesen des Strom-/Wasserzählers als Vor-/Nacharbeit
3.07	Weitere Ausstattung von Rastanlagen warten und instand halten Reparatur an Ausstattungsgegenständen der Außenanlagen (z.B. Tisch, Bänke, Zäune, Geländer)
	Elektrotechnische Anlagen
3.08	Wechselverkehrszeichenanlagen warten und instand halten Z.B. Wartung und Reinigung von einzelnen Anlagenteilen
3.09	Lichtsignalanlagen warten und instand halten Reinigung der Signalgeber, Kontrolle der Standsicherheit, visuelle Prüfung nach Störungsbeseitigung, Überwachungstätigkeit, Ablesen des Stromzählers als Vor-/Nacharbeit
3.10	Beleuchtungsanlagen warten und instand halten Wartung von Beleuchtungsanlagen außerhalb von Straßentunnel (z.B. Rastanlagen, Parkplätze, Brückenbauwerke, Straßenbeleuchtung, Fußgängerüberwege)

LP	zu verbuchende Leistungen
3.11	Betriebstechnische Anlagen in und an Tunnel warten und instand halten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an betriebstechnischen Anlagen einschließlich LSA, Überwachung und Steuerung von Verkehr und betriebstechnischen Anlagen
3.12	Taumittelsprühanlagen warten und instand halten Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen (z.B. Sensoren, Leitungen, Ventile, Düsenköpfe)
3.13	SWIS warten und instand halten Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen (z.B. Sensoren, Leitungen)
3.14	Pumpenanlagen warten und instand halten Überwachung, Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen (z.B. Sensoren, Leitungen, Ventile)
3.15	Telekommunikationsanlagen warten und instand halten Störungsbeseitigung und Reparatur von Notrufeinrichtungen, Streckenfernmelde- und Lichtwellenleiter-Kabel einschließlich Kabelhäuser und Kabelschächte, Übertragungseinrichtungen, Steuerungs- und Vermittlungseinrichtungen, Betriebsüberwachungen
	Weitere Ausstattung
3.16	Sonstige Straßenausstattung warten und instand halten Wartung sonstiger Straßenausstattung (z.B. Verkehrsdetektoren, Dauerzählstellen, stationäres Brückeninspektionsgerät)
	Leistungsbereich 4: Reinigung
	Kehren
4.01	Fahrbahnränder und Standstreifen kehren Kehren der Standstreifen, Fahrbahnränder, Bordrinnen und Straßenrinnen, Durchfahrten zu Park- und Rastanlagen einschließlich Einsatz von Wildkrautbürsten, Aufnahme und Entsorgung des Kehrgutes, Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt - auch Reinigung von OPA (offenporiger Asphalt)
4.02	Befestigte Mittel- und Trennstreifen kehren Kehren; Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.03	Verkehrsflächen im Bereich von Rastanlagen kehren Sonstige befahrbare Flächen von Rastanlagen kehren (z. B. Fahrgassen, Parkflächen); Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.04	Rad- und Gehwege kehren Kehren, auch auf gemeinsamen, getrennten oder einzelnen Wegen; Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.05	Begehbare befestigte Flächen kehren Kehren, auch Gehwege an Rastanlagen und befestigten Aufenthalts- und Erholungsflächen sowie Personenaufstellflächen, Querungshilfen, Treppen, Aufstellflächen für Abfallbehälter

LP	zu verbuchende Leistungen
4.06	Verkehrsbehindernde oder -gefährdende Verschmutzungen auf Verkehrsflächen beseitigen zu verwenden bei Havarien, nach besonderem Anlass/Ereignis; Beseitigung von Öl, angeschwemmtem Boden, Ladungsverlusten
4.06.1	Tierkadaver beseitigen (neu ab 01.01.2022) Sicherung, Aufnahme und Beseitigung von Fallwild und toten Haustieren
	Entwässerungseinrichtungen reinigen
4.07	Befestigte Straßenmulden und -gräben sowie Böschungsrinnen reinigen Beseitigung und Entsorgung von Ablagerungen und Bewuchs, Grabenaushub ist nicht Bestandteil dieser Leistung; Aufmaß: bearbeitete Kilometer
4.08	Sonderrinnen reinigen Entfernen fester Ablagerungen aus Schlitz- und Kastenrinnen
4.09	Straßenabläufe reinigen Reinigen von Straßenabläufen einschließlich der Anschlussleitungen
4.10	Schächte reinigen Reinigung von Schächten
4.11	Rohrleitungen reinigen Reinigung von Rohrleitungen, Drainageleitungen
4.12	Durchlässe und Düker reinigen Reinigung von Durchlässen und Dükern sowie Amphibiendurchlässe
4.13	Sonstige Entwässerungseinrichtungen reinigen Reinigung (z. B. Versickeranlagen, einschließlich unbefestigter Gräben, Absetzbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider, Regenrückhaltebecken einschließlich Schädlings- und Unkrautbekämpfung) Monatliche Eigenkontrolle an Leichtflüssigkeitsabscheidern nach DIN 1999 als Vor-/Nacharbeit
4.13.1	Entwässerungseinrichtungen an Radwegen reinigen (neu ab 01.01.2017) (Erfassung dieser Unterleistung kann erfolgen, wenn eine detaillierte Aussage über die Unterhaltung an Radwegen getroffen werden soll.) Einläufe, Rohrleitungen und Sonderrinnen, welche nur den Radwegen dienen
	Bauwerke und Straßenausstattung reinigen
4.14	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen reinigen Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen, Nachfüllen von Verbrauchsmaterial, Beseitigung von Bemalungen
4.15	Ingenieurbauwerke (ohne Tunnel) reinigen Reinigung (z. B. Brückenbauwerke, Stützwände, Lärmschutzwände, Bauwerkstreppen, Rohrleitungen, Amphibiendurchlässe), Beseitigung von Bemalungen

LP	zu verbuchende Leistungen
4.16	Tunnel reinigen Reinigung von Entwässerungseinrichtungen, Beschilderungen, Belüftungen, Notrufeinrichtungen, Wände und Beleuchtungen, Fluchtweg und -kennzeichnung, Beseitigung von Bemalungen
4.17	Verkehrszeichen reinigen Reinigung aller amtlichen Verkehrszeichen (außer Wechselverkehrszeichen), keine Baustellenschilder, private oder touristische Hinweiszeichen nur bei Vereinbarung, Beseitigung von Bemalungen
4.18	Leitpfosten reinigen Reinigung zur Erhaltung ihrer Tag- und Nachtsichtbarkeit
4.19	Bemalungen entfernen Wird ab 01.01.2022 auf die zutreffende LP (z. B. 4.14, 4.15, 4.16) gebucht
	Abfallbeseitigung
4.20	Abfallbehälter leeren Abfallbehälter leeren und Abfall entsorgen
4.21	Abfälle und Müllablagerungen entlang der Strecke einsammeln und entsorgen Müllablagerungen aufsammeln und entsorgen (z. B. von Banketten, Gräben, Mittelstreifen, Knotenpunkten), Sichern von unbekanntem, gefährlichen Stoffen; Aufmaß: bearbeitete Kilometer
4.22	Abfälle und Müllablagerungen an Park- und Rastanlagen einsammeln und entsorgen Wilden Müll an Rastanlagen aufnehmen und entsorgen, gefährliche Stoffe sichern; Aufmassänderung 1 Parkplatz = 1 Stck.
4.22.1	entfallen
	Leistungsbereich 5: Winterdienst
5.00	Winterdiensteinsatz
	Streuen
5.00.01	Fahrbahnen einschließlich Standstreifen streuen Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit und Kontrollfahrten mit Winterdienst-Fahrzeug; Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.00.02	Radwege streuen Streuen, i.d.R. auf voller Breite, einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit; Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.00.03	Sonstige Verkehrsflächen streuen Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit (z. B. Busbuchten, Parkbuchten, begehbare Verkehrsflächen i.d.R. auf voller Breite, Zugang zu Notrufsäulen, Gehwege in eigener Baulast)

LP	zu verbuchende Leistungen
	Räumen und Streuen
5.00.04	Fahrbahnen einschließlich Standstreifen räumen und streuen Räumen und Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit, Beseitigung von Randwällen mit Pflug; Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.00.05	Radwege räumen und streuen Räumen und Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit; Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.00.06	Sonstige Verkehrsflächen räumen und streuen Räumen und Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit (z. B. Busbuchten, Parkbuchten, begehbare Verkehrsflächen, Zugang zu Notrufsäulen, Gehwege in eigener Baulast), Gehwege sind auf mind. 1,5 m Breite zu räumen/streuen
5.00.07	Erhebliche Schneeverwehungen beseitigen Beseitigung von starken Schneeverwehungen und Randwällen mittels rotierender und sonstiger Technik einschließlich An- und Abfahrt sowie ggf. Abtransport/Lagerung der Schneemassen, verkehrsregelnde Maßnahmen (z. B. Absperrungen); Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
	Sonstige Winterdienstleistungen
5.00.08	Schneezäune auf- oder abbauen, allgemeine Wartung Schneezäune auf- und abbauen sowie das Richten, Einlagern und Reparieren von Schneeschutzzäunen
5.00.09	Gefahr- und Schneezeichen auf- oder abbauen, allgemeine Wartung
	Leistungsbereich 6: Weitere Leistungen
6.01	Beseitigung einschließlich Absicherung von Unfallschäden Alle Aufwendungen der Absicherung und Beseitigung von Unfallschäden oder Sachbeschädigungen, unabhängig davon, ob deren Verursacher bekannt ist, u. a. verkehrsregelnde Maßnahmen, Aufräum-/Reinigungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten. Fremdkosten (Rechnungen) ab 01.01.2018: Generelle Zuordnung der Fremdkosten zur LP 6.01 „Beseitigung einschließlich Absicherung von Unfallschäden“ Eigenleistung der Straßenmeistereien: Die Erfassung der Eigenleistung in den Straßenmeistereien bleibt hiervon unberührt. Diese werden der LP 10.03 „Leistungen zur Beseitigung von Schäden durch Dritte mit eigenem Personal zugeordnet.“
6.02	Allgemeine Wartungstätigkeiten Allgemeine Wartungstätigkeiten sind insbesondere kleinteilige Leistungen (Arbeitsaufwand < 0,5 Stunden), die im Rahmen der Streckenwartung unmittelbar durchzuführen sind, ggf. auch nur Absicherungsmaßnahmen, und nur mit verhältnismäßig großem Erfassungsaufwand den jeweiligen Leistungen zugeordnete werden können. Auch LSA ab-/zuschalten im Auftrag des Baulastträgers (LASuV, Landkreis), z. B. bei Brückenprüfungen
6.03	Maßnahmen bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen und Katastrophenfällen Maßnahmen (auch verkehrsregelnde auf Anforderung anderer Verwaltungen) zur Absicherung, Verkehrslenkung und Schadensminimierung

LP	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 7: Kontroll- und Verwaltungsaufgaben
7.01	<p>Streckenkontrolle Streckenwartung nach angeordneten Tourenplänen, ausschließlich Kontroll- und Überwachungstätigkeit, einschließlich laufende Beobachtung und Besichtigung nach DIN 1076 Abschnitt 6.2 und 6.3 (Bauwerksüberwachung) (auch Kontrolle von Amphibienleiteinrichtungen, Überwachung RRB, baulastbezogene Fertigung der Stramotberichte, Überprüfung der in PRO-UI abrufbaren Bestandsdaten (Datengrundlage TT-SIB), Aufmaßermittlung Fahrbahnmarkierung)</p>
7.03	<p>Leistungen für die eigene Verwaltung durch UI-Personal, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingaben in PRO-UI (Leistungserfassung, Dienstplan, Mittelbewirtschaftung etc.) - Erstellung von Ausschreibungen, Angebotseinholungen, Aufträgen, Bestellungen, Vergabevermerken - Einteilung/Arbeitsplanung mit Kolonnenführer, Vorarbeiter, Straßenaufsicht, Baumwart - Abgleich/Abstimmung Überstundenkonten - Erstellung Winterdienst Streu- und Einsatzpläne, Schichtpläne, Aktualisierung Winterdienstakten - Winterdienstbelehrung/-einweisung - Leitungsdienst - Aufgrabgenehmigung, Sondernutzungen, Verkehrsrechtliche Anordnungen - Vorbereitung (z. B. Aufmaßermittlung) für Instandsetzungsmaßnahmen - Bauberatungen, Probenahme für Deckensanierung, Erstellung Kostenplan für Baumaßnahmen - Abrechnung Bauleistungen Dritter, Eingaben in RIB iTWO - Zuarbeiten für Straßenmeister, Landkreis, Zentrale - Bürotätigkeiten in der Außenstelle/Stützpunkt - Praxistest vor Einstellung von Auszubildenden - Aufnahme/Aktualisierung Sicherheitsdatenblätter - Teilnahme Baumwart an Baumschau - Bearbeitung von Unfallschäden (Erstellung/Abrechnung Schadensfall) - Abstimmung mit Grundstückseigentümern zwecks Schneezaunaufstellung-, abbau
7.04	Kontrollfahrt Winterdienst durch Schichtleiter mit Pkw/Transporter
7.05	<p>Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen) und Eigenleistungen - Abnahmen Versorgungsträger</p>
7.06	entfallen
7.07	<p>Spezialkontrollen (Hauptprüfung, Sonderprüfung, einfache Prüfung nach DIN 1076) nur an Kreisstraßen - z. B. Regenrückhaltebecken, Leichtflüssigkeitsabscheider, Pumpstationen an und Kreisstraßen - betrifft nicht die laufende Beobachtung/Besichtigung nach DIN 1076, Abschn. 6.2 und 6.3. -> LP 7.01 - Für den Bereich der Bundes- und Staatsstraßen werden diese Leistungen durch das LASuVbracht. - Monatliche Eigenkontrolle an Leichtflüssigkeitsabscheidern nach DIN 1999 der LP 4.13 als Vor-/Nacharbeit zuordnen</p>
7.08	entfallen
7.09	<p>Kontrolle Felshänge (im Sinne der DIN 1076: Stützbauwerk als Hang-/Felssicherung) einschließlich aller Hilfsleistungen</p>

LP	zu verbuchende Leistungen
7.10	Fortschreibung der Bestandsdokumentation von Straßenverkehrsanlagen (auch Eingaben in FIS-Baum)
	Leistungsbereich 8: Meistereinterne Aufgaben
8.01	Überprüfung/Pflege/Wartung/Überführung von Fahrzeugen und Geräten - Überprüfung Winter-/Sommertechnik; auch durch und mit Amtswerkstatt - HU/AU/Überprüfungen an eigener Technik - Technik für Überprüfungstermine vorbereiten - Streuer für Neufahrzeug/Mietfahrzeug umbauen/baulich verändern - Be-/Entladen von eigener Technik - Ölwechsel, Filterwechsel, Durchsicht
8.02	Pflege- und Wartungsarbeiten am Meistereigehöft (Gebäude, Gehöft, Stützpunkt, Lagerplatz) - Pflegearbeiten (Grünpflege, Reinigung, Winterdienst) - kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten - Objektüberwachung und Überprüfung durch die Fernmeldemeisterei
8.03	Allgemeine Arbeiten in der Werkstatt - Materialeinlagerung bei Lieferungen, Aufräumdätigkeiten in der Werkstatt - keine Wartung/Reparatur an Fahrzeugen und Geräten
8.04	entfallen
8.05	Lackierarbeiten (Fahrzeuge/Geräte) einschließlich Korrosionsschutz-/Konservierung, Entrostung, Standstrahlarbeiten
8.06	entfallen
8.08	Material- und Ersatzteilbeschaffung durch UI-Personal (ohne Vergabevorgang) - Direktkauf/Abholung
8.09	Auf- und Abrüstung von Winterdienstfahrzeugen, sonstige Hilfsleistungen im Winterdienst, Aufstellen, Befüllen, Warten von Streugutkisten - auch Auf-/Abrüstung durch die Mitarbeiter Amtswerkstatt - nur Erfassung von Technik, die beim Auf-/Abrüsten tatsächlich im Einsatz war (verwendet wurde)
8.10	Arbeiten im Streugutlager und Soleaufbereitung - Salz-/Soleanlieferung - Beladen der Winterdienstfahrzeuge durch Schichtleiter/Mitarbeiter der Meisterei - Beladen durch den jeweiligen Winterdienstfahrer; Zeiten direkt der Leistung 5.00.xx (Winterdienst) zuordnen - Pflege-/Wartungsarbeiten an der baulichen Anlage (z. B. Reparatur Elektrik Salzhalle) sind der Leistung 8.02 zuzuordnen
8.11	Arbeiten an der Betriebstankstelle nur Tätigkeiten an einer <u>eigenen</u> Betriebstankstelle
8.12	Arbeiten im Verkehrszeichenlager
8.13	Leistungsstunden der Azubi in der praktischen Ausbildung

LP	zu verbuchende Leistungen
8.14	Winterdienstverantwortlicher/Schichtleiter (Koordination Winterdienst) - Beladen der Winterdienstfahrzeuge durch den Winterdienstverantwortlichen/Schichtleiter -> LP 8.10
8.15	Notrufvermittlung Betriebsdienststelle und Tunnelbetriebsdienststelle
8.16	Reparaturen, Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten - auch Austausch von Scharleisten am Pflug - Ölwechsel, Filterwechsel, Durchsicht -> LP 8.01
8.17	Auf-, Um- und Abbau von Großgeräten - Aufwand größer 0,5 h (außer Winterdiensttechnik) Sommertechnik - auch Auf-/Abrüstung durch die Mitarbeiter Amtswerkstatt - auch Ausrüstung von Neutechnik - nur Erfassung von Technik, die beim Auf-/Um-/Abbau tatsächlich im Einsatz war (verwendet wurde)
8.20	Arbeitsleistung zur Beseitigung von selbstverschuldeten Schäden an baulichen Anlagen der Meisterei und eigener Technik, auch an inventarisierter Miettechnik
8.21	Arbeiten im Betriebsdienstlager auch Bodenaushub (Eigenleistung) für Lagerung von Bäumen auf Meistereigelände für spätere Pflanzung am Straßenbestand (Bäume werden im Betriebsdienstlager im Artikelbestand geführt)
8.22	Arbeitsleistung zur Beseitigung von fremd verschuldeten Schäden an baulichen Anlagen der Meisterei und eigener Technik, auch an inventarisierter Miettechnik
8.23	Arbeiten im Öl- und Treibstofflager (keine Betriebstankstelle) Tätigkeiten, die nicht an einer eigenen Tankstelle, sondern in separaten Öl- und Treibstofflagern erfolgen
8.24	Überprüfung/Pflege/Wartung/Reparatur von nicht inventarisierter Technik, Arbeits- und Betriebsmittel - Leitern, Gehänge, Lastaufnahmemittel, Regale, Ladungssicherungen (Zurketten) - Schneezaunheringe richten durch Mitarbeiter der Amtswerkstatt (Meisterei -> LP 5.00.08) - Be-/Entladen von Technik, Arbeits- und Betriebsmitteln - Arbeitsleistung zur Beseitigung von Eigen-/Fremdverschuldeten Schäden an Miettechnik ohne Inventar-Nr.
8.99	sonstige meistereiinterne Aufgaben zur Organisation und Abwicklung des Betriebsdienstes - Abrechnung Technik, Material - Ermittlung Materialbedarf - Ausgabe Technik, Material, Persönliche Schutzausrüstung an Mitarbeiter - Inventur Technik, Material - Sicherheitsbeauftragter (u. a. Betriebsstättenbegehungen) - Sicherung Meisterei/Gehöft nach Arbeitsende - Kontrolle handschriftliche Tagesberichte - Organisation Arbeitsablauf Kolonnen bei kurzfristigen Änderungen über den Tag

LP	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 9: planmäßige/vorbeugende Bauliche Leistungen, Sonderaufgaben
9.02	Asphaltflickung Aufmaß: Tonnen (Gesamtverbrauch Mischgut und Gesteinsbaustoffe)
9.03	Oberflächenbehandlungen (auch Fremdleistungen im Rahmen der baulichen Unterhaltung) Eigenleistung mit Servicetank, Patchen u. a. einschließlich Hilfsleistungen; Aufmaß: Tonnen (Gesamtverbrauch Mischgut und Gesteinsbaustoffe)
9.04	Sanierung von Rissen, Nähten und Fugen Aufmaß: Meter
9.05	sonstige substanzerhaltende Maßnahmen an befestigten Flächen z. B. Schnittgerinne, Borde, Pflasterinseln usw.
9.06	substanzerhaltende Maßnahmen an unbefestigten Flächen z. B. Grabenaushub, Böschungen, Bankettregulierungen einschl. Amphibienleiteinrichtungen, Nachrüsten von Grasstopp-Platten an passiven Schutzeinrichtungen und Leitpfosten
9.07	substanzerhaltende Maßnahmen an Ingenieurbauwerken z. B. Fugensanierungen, Geländerreparaturen, Bewuchsbeseitigung usw.
9.08	substanzerhaltende Maßnahmen an Entwässerungseinrichtungen z. B. Reparatur von Straßeneinläufen, Schächten, Durchlässen, Zuleitungen, unbefestigten Gräben usw.
9.09	entfallen
9.10	Neupflanzungen keine Ersatz-/Nachpflanzungen
9.12	Markierungsarbeiten Erfassung als Fremdleistung: nur, wenn es sich um örtlich begrenzte Nachmarkierungen bzw. Änderungen oder Ergänzungen von einzelnen Markierungszeichen handelt
9.13	entfallen
9.15	Erstmalige Erhebung von Bestandsdaten
9.16	Baumkontrolle - <u>nur Kreis</u> Baumkontrollen nur auf Kreisstraßen. Für Bundes- und Landesstraßen ist das LASuV zuständig.
9.17	Bauliche Unterhaltung an Radwegen

LP	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 10: Sonstige Leistungen
10.01	Sonstige Leistungen innerhalb der Straßenbauverwaltung z. B. Baustunden OZ, Verkehrszählungen für Planungen
10.02	Sonstige Leistungen außerhalb der Straßenbauverwaltung Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt werden z. B. Überwachung von Großraumtransporten, Verkehrsabsicherungs-Maßnahmen, Holztransport zum Abnehmer (Dritter), LSA ab-/zuschalten wegen Bau- maßnahmen Dritter (z. B. Wasserversorger), Aufstellung von Wildschweinzäunen i.A. vom Veterinäramt
10.03	Leistungen zur Beseitigung von Schäden durch Dritte mit eigenem Personal nur Eigenleistung; Fremdkosten LP 6.01
10.04	Leistungen für Ersatzvornahmen mit eigenem Personal
	Leistungsbereich 11: Zentrale Leistungen (Fernmeldemeisterei)
11.01	entfallen
11.02	entfallen
11.03	entfallen
	Leistungsbereich 12: Leistungen aufgrund besonderer Anforderungen
12.01	Schadensbeseitigung im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde bzw. auf Amtshilfeersuchen <u>außer-</u> <u>halb</u> von B-, S-, K-Straßen Leistungen zur Beseitigung von Schäden im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde bzw. auf Amtshilfeersuchen außerhalb des klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen)

Anlage 10 Nachweis Aussonderung Fahrzeuge und Geräte

20__

Landkreis: -----

Ifd. Nr.	Fahrzeug / Gerät	Inventar- nummer	Datum Außerbetrieb- nahme	Datum Ausbuchung PRO-UI	Veräußerung über a) Ausschreibung b) VEBEG c) Zollauktion	Mindestver- kaufswert €	Verkaufser- lös €	Bund %	Land %	Kreis %
								€	€	€
					Summe					

Anlage 11 Nachweis der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten

20__

Landkreis: -----

Ifd. Nr.	Fahrzeug / Gerät	Fabrikat Typ	Baujahr	Inventarnummer	Datum Einbuchung PRO-UI	Kaufpreis €	Bund %	Land %	Kreis %
							€	€	€
Summe									

Anlage 12 Nachweis Änderungen an baulichen Anlagen der Meistereien

12.1 Straßenmeistereien

12.1.1 Zuordnung

Straßenmeisterei:	
Dienststellennummer:	
LASuV-Niederlassung:	
Landkreis:	
Lage der SM an der:	

Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
Straßenmeister:	

Bundes-, Landes- bzw. Kreismeisterei:	Bund	<input type="checkbox"/>	Land	<input type="checkbox"/>	Kreis	<input type="checkbox"/>
Bauamtswerkstatt inklusive:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>		

Stützpunkte

Name	alleinige Nutzung durch SM:					
	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	mit SM	
	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	mit SM	
	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	mit SM	

Streckennetz (Stand: 01.01.20__)

Bundesstraßen:		km	Landkreis / Stadt	
		km	Landkreis / Stadt	
		km	Landkreis / Stadt	
gesamt:		km		
Staatsstraßen:		km	Landkreis / Stadt	
		km	Landkreis / Stadt	
		km	Landkreis / Stadt	
gesamt:		km		
Kreisstraßen:		km	Landkreis / Stadt	
		km	Landkreis / Stadt	
		km	Landkreis / Stadt	
gesamt:		km		
Summe:		km		

Grundstück

nutzbare Gesamtfläche:		m ²
Eigentumsverhältnisse:	bundeseigen:	m ²
	landeseigen:	m ²
	kreiseigen	m ²
	gemietet/gepachtet:	m ²

Flurstücksnummer	Gemarkung	Grundstücksgröße

Erweiterungsmöglichkeiten:

Flächen vorhanden	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
- wenn ja		m ²		
bzw. nach Bedarf	<input type="checkbox"/>			
besteht Notwendigkeit	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
- wenn nein (Grund):				
Topgraphie	<input type="checkbox"/>			
Bebauung	<input type="checkbox"/>			
Sonstiges				

Personalbestand (Stand 01.01.20__)

Straßenmeister:	
Stellvertreter:	
Verwaltungsangestellte:	
Technisches Personal:	

UI-Bedienstete:

Gesamt-Soll:*		Gesamt-Ist:	
Stramot			
Kolonnenführer:			
Schlosser:			
Platzwart:			
Straßenwärter:			
Reinigungskraft:			

*derzeit entbehrlich

12.1.2 Gebäudebestand**12.1.2.1. Verwaltungs- und Betriebsgebäude**

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>	
Geschosse:						
unterkellert:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	teils	<input type="checkbox"/>

Verwaltung		
Dienstzimmer Straßenmeister:		m ²
Dienstzimmer Vertreter:		m ²
Dienstzimmer Verwaltungsangestellte:		m ²
Dienstzimmer Technisches Personal:		m ²
Aktenraum:		m ²
Technikraum:		m ²
Wertschutzraum:		m ²
Damentoilette/Behinderten-WC:		m ²
Herrentoilette:		m ²
Summe Verwaltung:		m ²
Betriebsdienst		
Wasch- und Duschaum Herren:		m ²
Wasch- und Duschaum Damen:		m ²
Umkleide- und Schrankraum Herren:		m ²
Umkleide- und Schrankraum Damen:		m ²
Aufenthaltsraum:		m ²
Teeküche:		m ²
Trockenraum:		m ²

Lageraum (Schutzbekleidung):		m ²
Mehrzweckraum (Kolonnenführer/ Bereitschaft):		m ²
Heizungsraum:		m ²
Hausanschlussraum:		m ²
Raum für Putzmittel:		m ²
sonstige (z.B. separate Stiefelwäsche):		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
Summe Betriebsdienst:		m ²

12.1.2.2. Lkw-Stände

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Anzahl der Stände:					

12.1.2.3. Waschhalle

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Nutzung als Unterstand:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	

Hebevorrichtung:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
wenn ja: Hubkraft		t		
Art der Hebevorrichtung:				

Außenwaschplatz

Außenwaschplatz:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Leichtflüssigkeitsabscheider:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	

12.1.2.4. Werkstattbereich

Werkstatt

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Nutzung als Unterstand:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Hebevorrichtung:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
wenn ja: Hubkraft		t			
Art der Hebevorrichtung:					

Nebenräume

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Gesamtfläche:		m ²			
Geschosse:					

Zusatzeinrichtungen / -räume (z. B. Wartungsrampen, sofern nicht der Waschplatte zugeordnet)

Zusatzeinrichtungen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Art der Einrichtung 1:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		
Art der Einrichtung 2:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		

12.1.2.5. Kleinfahrzeuge und Geräte

Kraftfahrzeugstände

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Anzahl der Stände:					

Werkraum

Werkraum:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			

12.1.2.6. Lagerung

Lagerhallen für Geräte, Verkehrszeichen, witterungsempfindliche Baustoffe (überbaute Fläche)

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			

Lagerflächen

Lagerboxen: (Salzhallenschauer)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		

Lagerflächen/Freiflächen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²		

12.1.2.7. Streustofflagerung

Streustoffhalle: (zweigeteilt)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:				
Fläche:		m ²		
Lagerkapazität:		t		

Streustoffsilo:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:				
Baujahr:				
Gesamtgrundfläche:		m ²		
Fassungsvermögen:		t		

Solebehälter:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:				
Grundfläche:		m ²		
Fassungsvermögen:		l		

Solemixstation:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:				
Grundfläche:		m ²		

Soleerzeuger:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:				
Grundfläche:		m ²		

12.1.2.8. Betriebshof (einschl. Pkw-Stellflächen der Beschäftigten)

Art der überwiegenden Befestigung:

Betonverbundsteinpflaster:	Fläche:		m ²
Betonfläche:	Fläche:		m ²
Asphalt:	Fläche:		m ²
Natursteinpflaster:	Fläche:		m ²
unbefestigt:	Fläche:		m ²
Grünflächen und Teiche:	Fläche:		m ²
Gesamtfläche			m ²

12.1.2.9. Betriebstankanlage

Tankanlage:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:				
Fläche:		m ²		
Lagerkapazität Diesel:		l		
Leichtflüssigkeitsabscheider:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

12.1.2.10. Besucherparkplätze

Parkplätze:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:				
Baujahr:				
Gesamtfläche:		m ²		

12.1.2.11. Dienstwohnung / Wohngebäude

Dienstwohnung:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>

Wohnungsanzahl:		Stck.
Grundfläche der Wohnung 1:		m ²
Anzahl der Räume:		Stck.
für Bedienstete:		m ²
für Dritte:		m ²

Grundfläche der Wohnung 2:		m ²
Anzahl der Räume:		Stck.
für Bedienstete:		m ²
für Dritte:		m ²

Bemerkungen

12.1.3 Zusammenstellung der Gehöftflächen gemäß „Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen“ (BMVI Dezember 2006)

Flächenaufteilung	Einzelflächen	Fläche	
Werkstattflächen	Werkstatt		m ²
	Werkraum		m ²
	Nebenräume		m ²
	Werkstatthalle (BAG)		m ²
	Nebenräume (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Tankstelle	Betriebstankanlage	-	m ²
Lager Straßenbetrieb	Lagerhallen		m ²
	Lagerboxen		m ²
	Lagerflächen/Freiflächen		m ²
	Lager- und Gerätehalle (BAG)		m ²
	Lagerflächen/Freiflächen (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Lager Winterdienst	Streustoffhalle		m ²
	Streustoffsilo		m ²
	Solebehälter		m ²
	Solemixstation		m ²
	Soleerzeuger		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Garagenfläche	Lkw-Stände		m ²
	Waschhalle		m ²
	Außenwaschplatte		m ²
	Kfz-Stände		m ²
	Unterstände (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Verwaltungsfläche	Anteil Verwaltungs- und Betriebsgebäude		m ²
	Besucherparkplätze		m ²
	Summe		m ²
Betriebsfläche	Anteil Verwaltungs- und Betriebsgebäude		m ²
	Betriebshof		m ²
	Summe		m ²

12.2. Straßenmeisterei - Winterdienststützpunkte

12.2.1 Zuordnung

Winterdienststützpunkt:	
Straßenmeisterei:	
Dienststellennummer:	
LASuV-Niederlassung:	
Landkreis:	
Lage des WDSP an der:	

Anschrift/Lagebeschreibung:	
Telefon:	
Fax:	

Bundes-, Landes- bzw. Kreismeisterei:	Bund	<input type="checkbox"/>	Land	<input type="checkbox"/>	Kreis	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------	------	--------------------------	------	--------------------------	-------	--------------------------

alleinige Nutzung durch SM:					
ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	mit SM	
ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	mit SM	
ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	mit SM	

Grundstück

nutzbare Gesamtfläche:		m ²	
Eigentumsverhältnisse:	bundeseigen:		m ²
	landeseigen:		m ²
	kreiseigen		m ²
	gemietet/gepachtet:		m ²

Flurstücksnummer	Gemarkung	Grundstücksgröße

Erweiterungsmöglichkeiten:

Flächen vorhanden	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
- wenn ja		m ²		
bzw. nach Bedarf	<input type="checkbox"/>			
besteht Notwendigkeit	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
- wenn nein (Grund):				
Topgraphie	<input type="checkbox"/>			
Bebauung	<input type="checkbox"/>			
sonstiges				

12.2.2 Gebäudebestand

12.2.2.1. Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>	
Geschosse:						
unterkellert:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	teils	<input type="checkbox"/>

Verwaltung		
Dienstzimmer Straßenmeister:		m ²
Dienstzimmer Vertreter:		m ²
Dienstzimmer Verwaltungsangestellte:		m ²
Dienstzimmer Technisches Personal:		m ²
Aktenraum:		m ²
Technikraum:		m ²
Wertschutzraum:		m ²
Damentoilette/Behinderten-WC:		m ²
Herrentoilette:		m ²
Summe Verwaltung:		m ²
Betriebsdienst		
Wasch- und Duschaum Herren:		m ²
Wasch- und Duschaum Damen:		m ²
Umkleide- und Schrankraum Herren:		m ²
Umkleide- und Schrankraum Damen:		m ²
Aufenthaltsraum:		m ²
Teeküche:		m ²
Trockenraum:		m ²
Lagerraum (Schutzbekleidung):		m ²
Mehrzweckraum (Kolonnenführer/ Bereitschaft):		m ²
Heizungsraum:		m ²
Hausanschlussraum:		m ²
Raum für Putzmittel:		m ²
sonstige (z.B. separate Stiefelwäsche):		m ²
		m ²
		m ²
		m ²
Summe Betriebsdienst:		m ²

12.2.2.2. Lkw-Stände

Lkw-Stände:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Anzahl der Stände:					

12.2.2.3. Waschhalle

Waschhalle:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			

Nutzung als Unterstand:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Hebevorrichtung:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
wenn ja: Hubkraft		t		
Art der Hebevorrichtung:				

Außenwaschplatz

Außenwaschplatz:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Leichtflüssigkeitsabscheider:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	

12.2.2.4. Werkstattbereich

Werkstatt

Werkstatt:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Nutzung als Unterstand:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Hebevorrichtung:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
wenn ja: Hubkraft		t			
Art der Hebevorrichtung:					

Nebenräume

Nebenräume:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Gesamtfläche:		m ²			
Geschosse:					

Zusatzeinrichtungen (z.B. Wartungsrampen, sofern nicht der Waschplatte zugeordnet)

Zusatzeinrichtungen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Art der Einrichtung 1:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		
Art der Einrichtung 2:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		

12.2.2.5. Kleinfahrzeuge und Geräte

Kraftfahrzeugstände

Kfz-Stände:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			
Anzahl der Stände:					

Werkraum

Werkraum:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			

12.2.2.6. Lagerung

Lagerhallen für Geräte, Verkehrszeichen, witterungsempfindliche Baustoffe (überbaute Fläche)

Lagerhalle:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Baujahr:		vor 1945:	<input type="checkbox"/>	vor 1990, ehem. DDR	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²			

Lagerflächen

Lagerboxen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		

Lagerflächen/Freiflächen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Fläche:		m ²		

12.2.2.7. Streustofflagerung

Streustoffhalle:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:					
Fläche:		m ²			
Lagerkapazität:		t			

Streustoffsilo:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:					
Baujahr:					
Gesamtgrundfläche:		m ²			
Fassungsvermögen:		t			

Solebehälter:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:					
Grundfläche:		m ²			
Fassungsvermögen:		l			

Solemixstation:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:					
Grundfläche:		m ²			

Soleerzeuger:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:					
Grundfläche:		m ²			

12.2.2.8. Betriebshof (einschl. Pkw-Stellflächen der Beschäftigten)

Art der überwiegenden Befestigung:

Betonverbundsteinpflaster:	Fläche:		m ²
Betonfläche:	Fläche:		m ²
Asphalt:	Fläche:		m ²
ungebunden:	Fläche:		m ²
unbefestigt:	Fläche:		m ²
Grünflächen und Teiche:	Fläche:		m ²
Gesamtfläche			m ²

12.2.2.9. Betriebstankanlage

Tankanlage:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Baujahr:					
Fläche:		m ²			
Lagerkapazität Diesel:		l			
Leichtflüssigkeitsabscheider:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

12.2.2.10. Besucherparkplätze

Parkplätze:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:					
Baujahr:					
Gesamtfläche:		m ²			

12.2.2.11. Sonstige Einrichtungen

Sonstige Einrichtungen:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Art der Einrichtung 1:					
Baujahr:					
Fläche:		m ²			
Geschosse:					

Art der Einrichtung 2:					
Baujahr:					
Fläche:		m ²			
Geschosse:					

Art der Einrichtung 3:					
Baujahr:					
Fläche:		m ²			
Geschosse:					

Art der Einrichtung 4:					
Baujahr:					
Fläche:		m ²			
Geschosse:					

Bemerkungen

12.2.3 Zusammenstellung der Gehöftflächen gemäß „Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen“ (BMVI Dezember 2006)

Flächenaufteilung	Einzelflächen	Fläche	
Werkstattflächen	Werkstatt		m ²
	Werkraum		m ²
	Nebenräume		m ²
	Werkstatthalle (BAG)		m ²
	Nebenräume (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Tankstelle	Betriebstankanlage		m ²
Lager Straßenbetrieb	Lagerhallen		m ²
	Lagerboxen		m ²
	Lagerflächen/Freiflächen		m ²
	Lager- und Gerätehalle (BAG)		m ²
	Lagerflächen/Freiflächen (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Lager Winterdienst	Streustoffhalle		m ²
	Streustoffsilo		m ²
	Solebehälter		m ²
	Solemixstation		m ²
	Soleerzeuger		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Garagenfläche	Lkw-Stände		m ²
	Waschhalle		m ²
	Außenwaschplatte		m ²
	Kfz-Stände		m ²
	Unterstände (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Verwaltungsfläche	Anteil Verwaltungs- und Betriebsgebäude		m ²
	Besucherparkplätze		m ²
	Summe		m ²
Betriebsfläche	Anteil Verwaltungs- und Betriebsgebäude		m ²
	Betriebshof		m ²
	Summe		m ²

12.3 Straßenmeisterei - Lagerplätze

12.3.1 Zuordnung

Lagerplatz:	
Straßenmeisterei:	
Dienststellennummer:	
LASuV-Niederlassung:	
Landkreis:	

Anschrift/Lagebeschreibung:	
-----------------------------	--

Grundstück

nutzbare Gesamtfläche:		m ²	
Eigentumsverhältnisse:	bundeseigen:		m ²
	landeseigen:		m ²
	kreiseigen:		m ²
	gemietet/gepachtet:		m ²

Flurstücksnummer	Gemarkung	Grundstücksgröße

Lagerplatz

Art der überwiegenden Befestigung:

Betonverbundsteinpflaster:	Fläche:		m ²
Betonfläche:	Fläche:		m ²
Asphalt:	Fläche:		m ²
ungebunden:	Fläche:		m ²
unbefestigt:	Fläche:		m ²
Grünanlagen und Teiche:	Fläche:		m ²
Gesamtfläche			m ²

Lagerboxen

Lagerboxen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Anzahl:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		

Sonstige Einrichtungen (z. B. Lagerhallen, Unterstände)

Sonstige Einrichtungen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Art der Einrichtung 1:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		
Geschosse:				

Art der Einrichtung 2:				
Baujahr:				
Fläche:		m ²		
Geschosse:				

Art der Einrichtung 3:				
------------------------	--	--	--	--

Baujahr:		
Fläche:		m ²
Geschosse:		

Art der Einrichtung 4:		
Baujahr:		
Fläche:		m ²
Geschosse:		

Bemerkungen

12.3.2 Zusammenstellung der Gehöftflächen gemäß „Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen“ (BMVI Dezember 2006)

Flächenaufteilung	Einzelflächen	Fläche	
Werkstattflächen	Werkstatt		m ²
	Werkraum		m ²
	Nebenräume		m ²
	Werkstatthalle (BAG)		m ²
	Nebenräume (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Tankstelle	Betriebstankanlage		m ²
Lager Straßenbetrieb	Lagerhallen		m ²
	Lagerboxen		m ²
	Lagerflächen/Freiflächen		m ²
	Lager- und Gerätehalle (BAG)		m ²
	Lagerflächen/Freiflächen (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Lager Winterdienst	Streustoffhalle		m ²
	Streustoffsilo		m ²
	Solebehälter		m ²
	Solemixstation		m ²
	Soleerzeuger		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Garagenfläche	Lkw-Stände		m ²
	Waschhalle		m ²
	Außenwaschplatte		m ²
	Kfz-Stände		m ²
	Unterstände (BAG)		m ²
	Summe Zusatzeinrichtungen		m ²
	Summe		m ²
Verwaltungsfläche	Anteil Verwaltungs- und Betriebsgebäude		m ²
	Besucherparkplätze		m ²
	Summe		m ²
Betriebsfläche	Anteil Verwaltungs- und Betriebsgebäude		m ²
	Betriebshof		m ²
	Summe		m ²